Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 5 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5½ Uhr. Telephonanschluß Nr. 158.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 121. Halle, Freitag, 27. Mai 1887. 179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 26. Mai Vormittags.)

☛ Zur Ersten Ausgabe gehören als Beilagen: der Schluß der Erzählung „Der Kopf der Freya" nebst Titelblatt (zugleich für die frühere Novelle „Das Blumenmädchen von Florenz") sowie die Verhandlungen des Reichstags vom 25. d. M.

Abonnements

auf die

Hallische Zeitung

pro Monat Juni zum Preise von 1 Mark werden für Auswärts von allen kaiserl. Postanstalten und den Landbriefträgern, für Halle von der Expedition, den Spediteuren und den bekannten Ausgabestellen angenommen.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die Zeitung vom Tage der Bestellung bis zum 1. Juni gratis geliefert.

☛ In Anbetracht der Reichhaltigkeit der Zeitung bitten wir unsere Freunde, sich die Verbreitung der „Hallischen Zeitung" recht angelegen sein zu lassen.

Die Expedition.

Halle, den 26. Mai.

Zur Reform des Beamten-Besoldungs-Systems, besonders im Hinblick auf die Lage der Postsekretäre. *)

✉ In den politischen und Fachzeitungen, im Reichstage und im Landtage ist über die Reform des Beamten-Besoldungssystems bereits so viel geschrieben und geredet worden, daß die Reichsverwaltung diese Frage, welche mit Recht als eine brennende bezeichnet wird, in nähere Erörterung zu ziehen gewiß nicht unterlassen wird. Die Wünsche der Beamten bezüglich der Durchführung gesetzlich geregelter Dienstalterszulagen werden immer dringender. In dem diesen Gegenstand näher beleuchtenden Artikel des Reichsboten vom 4. Februar 1887: „Zur Lage der Postsekretäre" heißt es unter Anderem:

„Alle Kundgebungen bezüglich der Nachtheile des gegenwärtigen Gehaltsaufrückens gelangen zu dem Ergebniß, daß das gegenwärtige System, wonach das Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe nur in Folge Abgangs höher bezahlter Beamten derselben Rangklasse innerhalb der bezüglichen Verwaltung erfolgen kann, mit so vielen Schattenseiten verknüpft ist, daß sowohl im Interesse der Beamten, als auch des Reiches die Gehaltssteigerung nach Maßgabe des Dienstalters anzustreben dringend geboten erscheint. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Durchführung gesetzlich geregelter Dienstalterszulagen von ebenso segensreichen Folgen für die Verwaltung als für die Beamten sein würde. Auch der hierauf bezügliche Wunsch der Postsekretäre dürfte als unberechtigt nicht bezeichnet werden können."

Die Postsekretäre, welche ein Gymnasium oder eine Realschule I. Ordnung absolvirt haben und eine Dienstkaution von 1500 Mark stellen müssen, befinden sich in besonders schwieriger Lage. Die meisten von ihnen können trotz ihrer, von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgesprochenen Befähigung zu höheren Dienststellungen doch nicht zu denselben gelangen, weil die Zahl der besser besoldeten Obersekretäre (701) im Verhältniß zu der Zahl der Sekretäre (5732) viel zu gering ist. In die übrigen höheren Dienststellen gelangen jetzt aber in der Regel nur solche Beamte, welche die höhere Postverwaltungsprüfung bestanden haben. Die große Mehrzahl der Sekretäre verbleibt dagegen in der Post-Sekretär-Stellung, für welche ein Mindestgehalt von 1650 Mk., ein Durchschnittsgehalt von 2325 Mk. und ein Meistgehalt von 3000 Mk. im Etat ausgeworfen ist. Die Gehaltszulagen werden immer nur in der Höhe von 100 Mk. gewährt, und wie langsam das Aufsteigen innerhalb der bestehenden 14 Gehaltsstufen geschieht, zeigt das in dem erwähnten Reichsboten-Artikel angeführte Beispiel, nach welchem ein im 45. Lebensjahre stehender, seit 16 Jahren angestellter Postsekretär innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren drei Gehaltszulagen von zusammen 300 Mk. erhalten hat, so daß das Gehalt des betreffenden Beamten, welches am 1. April 1877 2300 Mk. betrug, jetzt 2600 Mk. beträgt. Schon allein die bestehende Ungewißheit darüber, wann ein Beamter in eine höhere Gehaltsstufe einzurücken an der Reihe ist, rechtfertigt den Wunsch nach Einführung gesetzlich geregelter Dienstalterszulagen. Wir glauben bestimmt, daß durch eine solche Einrichtung den Wünschen der Beamten am besten gedient wäre und daß die bei einzelnen Beamten bestehende Unzufriedenheit über die Gehaltsverhältnisse schwinden würde. Möge die Reichsverwaltung in Erwägung der bestehenden Thatsachen recht bald dazu übergehen, die Reform des Beamten-Besoldungs-Systems in der von allen Beamten gewünschten Weise vorzunehmen, daß gesetzlich geregelte Dienstalterszulagen eingeführt werden.

Dadurch würde vor allen Dingen erreicht werden, daß wahre Kollegialität, Zufriedenheit, Berufsfreudigkeit und Pflichttreue im höheren Maße als gegenwärtig vorherrschten, und es würden auch die vielfachen Behelligungen der oberen Behörden, des Reichs- und Landtages um Gehaltsverbesserungen und die Klagen über wirkliche oder vermeinte Benachtheiligung seitens der Beamten, wenn auch nicht ganz aufhören, so doch nur höchst selten vorkommen. Wir treten dem Grundsatze, daß der Gehalt von der sorgenfreieren Jugend bis zu den Jahren des sorgenschwereren Alters in steigender Progression zur Vertheilung kommen müsse, aus voller Ueberzeugung bei.

*) Wir haben schon einmal der Aufbesserung der Gehälter der mittleren und unteren Postbeamten, namentlich aber der Postsekretäre, welche sich ganz besonders in schlimmer Lage befinden, das Wort geredet. Die Aufbesserung der Postsekretäre-Gehälter ist dringend nöthig, wenn die Noth unter den Beamten dieser Kategorie nicht noch größer werden soll, als sie es in Wirklichkeit schon ist. Am schlimmsten sind die älteren und verheiratheten Postsekretäre daran, welche Familie haben und die neben ihrem anstrengenden, aufreibenden Dienste mit der Noth des Lebens kämpfen müssen. Wir kennen Postbeamte, die ihr 25jähriges Jubiläum hinter sich haben, durchaus pflichtgetreu und loyal dienen und doch ihre große Verwunderung darüber aussprechen, daß Excellenz Stephan, dem die Beamten bei Uebernahme der Leitung des Postwesens aus vollem Herzen zugejubelt haben und der seine großen Erfolge zum Theil auch seinen Beamten mitzuverdanken hat, gerade diejenigen Beamten so sehr im Stiche läßt, auf der in Schultern die Hauptlast der Arbeit ruht. Es erscheint aber dringend wünschenswerth, daß mit der Aufbesserung der Gehälter, wenn sie eine baldige sein soll, zugleich auch eine Reform des Besoldungs-Systems eintritt.

Politische Mittheilungen.

* In der gestrigen Sitzung der Branntweinsteuer-Kommission wurde gegen die Stimmen der Konservativen und unter dem lebhaften Widerspruch derselben zu § 39 ein Antrag v. Huene-Buhl angenommen, nach welchem die großen gewerblichen Brennereien — also ganz überwiegend Getreide Brennereien —, welche nach der Regierungsvorlage statt der Maischraumsteuer (in Höhe von 16,02 Pf. für den Liter reinen Alkohols) die Fabrikatsteuer von 20 Pf. für den Liter tragen sollten, nunmehr nur eine solche von 1,80 Pf. bezw. 1,60 Pf. entrichten sollten, allerdings nur in dem Umfange der jetzt bestehenden Betriebe. Durch den Satz von 1,60 Pf. ist die Maischraumsteuer thatsächlich durchbrochen. Auch bringt es der Beschluß mit sich, daß die (kleineren) landwirthschaftlichen Brennereien, sofern sie wegen Futtermangels gezwungen sind, vor dem 1. Oktober oder nach dem 15. Juni zu brennen, nach den Kommissionsbeschlüssen den vollen Fabrikat-Steuersatz von 20 Pf. zu zahlen haben. Die kleineren landwirthschaftlichen Betriebe des Ostens werden somit erheblich schlechter gestellt, als die großen gewerblichen des Westens. Der Antrag von Huene-Buhl lautet:

Im § 39 hinter dem Absatz 1 folgenden Absatz 2 einzuschalten: Bei solchen gewerblichen Brennereien, welche vor dem 1. April 1887 bereits bestanden haben und in Zukunft nicht mehr als 10 000 Liter Bottichraum an einem Tage bemaischen, tritt für den Umfang des bisherigen Betriebes, nach näherer Bestimmung des Bundesraths, eine Ermäßigung des Zuschlages um 0,40 Mark für das Liter reinen Alkohols ein; bei dergleichen Brennereien, welche in Zukunft zwar mehr als 10 000 Liter, aber nicht mehr als 20 000 Liter Bottichraum bemaischen, beträgt diese Ermäßigung 0,02 Mark. Auf Preßhefenbrennereien findet diese Bestimmung keine Anwendung. Den nunmehr dritten Absatz zu beginnen wie folgt: In gleicher Weise (Absatz 1 und 2) können u. s. w.

Ebenso wurde auf Antrag der Nationalliberalen die folgende Fassung des § 41 angenommen:

Von dem vom Zollauslande in Fässern eingehenden Arrac, Cognac und Rum werden an Zoll vom . . . ab 125 Mark für 100 Kilogr. erhoben, von allem übrigen Branntwein 180 Mark für 100 Kilogr.

Eine Resolution Schultz (Lupitz), die von konservativer Seite unterstützt wurde, wurde mit Rücksicht auf die Geschäftslage zurückgezogen, dagegen die folgende, eine Erleichterung des Exports der Preßhefe-Fabrikate bezweckende Resolution Woermann unter Zustimmung der Regierung einstimmig angenommen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit den Preßhefe-Fabriken bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate eine Rückvergütung des von ihnen verausgabten Zolles auf inländisches Getreide gewährt oder in anderer Weise die Aufrechterhaltung ihres Exportes ermöglicht werden könne.

Auch ein von den Konservativen unterstützter Antrag von Kardorff, nach welchem Spiritus nur noch nach Gewicht (nicht mehr nach Maaß) gehandelt werden soll, fand die Zustimmung der Kommission. Der Rest des Gesetzes gelangte in der Fassung der 1. Lesung unverändert zur Annahme. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde der Abg. Gamp ernannt. Die nächste Sitzung der Kommission (Prüfung des Berichts und Fixirung der Nachsteuer) wird am Dienstag, den 7. Juni, vormittags 10 Uhr abgehalten werden.

* Der Kaiser besichtigte gestern Vormittag auf dem Tempelhofer Felde die 3. Garde-Infanteriebrigade und kehrte nach Entgegennahme militärischer Meldungen im Palais zurück. Dort erledigte der Monarch Regierungsangelegenheiten und arbeitete von 3 Uhr ab mit dem Chef des Zivilkabinets.

* Die „Kreuzztg." kann mittheilen, daß das örtliche Leiden des Kronprinzen sich sichtlich gebessert hat. Besorgnisse, die in den letzten Tagen laut geworden waren, hätten sich als unbegründet erwiesen. Die Aerzte hoffen, daß in einigen Wochen das Uebel gänzlich beseitigt sein wird. Große Ruhe und Abstandnahme von Paraden, Reisen und anderen den Körper anstrengenden Thätigkeiten werden allerdings auf einige Zeit für sehr wünschenswerth gehalten.

* Der Reichstag erledigte in seiner gestrigen Sitzung mehrere kleinere Vorlagen und verwies sodann nach längerer Diskussion, in welcher Abg. v. Puttkamer-Plauth (deutschkons.) unter Zustimmung seiner Partei die Vorlage als eine geeignete Grundlage für eine angemessene Regelung der Materie bezeichnet und im Interesse der Hunderttausende von Arbeitern beschäftigenden und die Landeskultur in umfangreichem Maße fördernden Zuckerindustrie für die Gewährung genügender Prämien eintrat, die Zuckersteuervorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Die nächste Sitzung behufs dritter Lesung der Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen findet Dienstag, den 7. Juni, 2 Uhr, statt.

* Wir theilen schon neulich mit, daß zahlreiche industrielle Vereinigungen Petitionen an die verbündeten Regierungen vorbereiten, in welchen gegen die Beschlüsse der Arbeiterschutzgesetz-Kommission energisch Protest eingelegt werden soll. Seitens des Vereins der Industriellen ist, wie wir hören, bereits eine derartige Petition beim Bundesrathe eingegangen; auch der Vorstand der Glasindustriellen Deutschlands, welcher am vorigen Sonntag zu Berlin tagte, hat an das Reichsamt des Innern die Bitte gerichtet, falls der Reichstag wider Erwarten jene Beschlüsse annehmen sollte, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß den Beschlüssen die Genehmigung verweigert werde. Hervorzuheben ist, daß eine große Anzahl von industriellen Vereinen keine Sondereingaben beabsichtigen, sondern sich einfach den in der Denkschrift des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgesprochenen Wünschen anschließen; so der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen der Saarindustrie, jedoch unter Wahrung seiner Stellung hinsichtlich der gesetzlichen Regelung der Sonntagsarbeit.

* Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Reichsgewerbeordnung in Elsaß-Lothringen steht besondere Modalitäten in Sachen des Preßgewerbes und der Frauen- und Kinderarbeit vor. In Bezug auf die Presse sollen die bisherigen französischen Gesetzvorschriften in Kraft bleiben, in Betreff der Frauen- und Kinderarbeit, die durch die französische Gesetzespraxis beide eine besondere Ausdehnung erfahren haben, welche mit den in Deutschland geltenden Vorschriften nicht vereinbar ist, sollen Uebergangsbedingungen vorgesehen sein.

* Zu den Arbeiterschutz-Anträgen beantragen die Sozialdemokraten betreffs der Arbeit der Kinder (§ 135 Abs. 2) folgende Fassung: „Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung (nämlich in Fabriken) nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet, ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt und durch ärztliches Attest ihre physische und geistige Tauglichkeit für die zu übernehmende Arbeit beigebracht haben. Der Gewerberath des betreffenden Aufsichtsbezirks, in welchem ein Kind zur Arbeit zugelassen werden soll, hat das Attest durch seine Unterschrift zu beglaubigen und die Aerzte zu bestimmen, welche die Tauglichkeitsatteste auszustellen haben. Das Honorar solcher Atteste darf den Betrag einer Mark nicht übersteigen". Abgeordneter Letocha beantragt folgende Fassung des Abs. 1 des § 135a: „Vom 1. April 1890 ab dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden auf Gruben bei der Förderung von Mineralien, in unterirdisch betriebenen Brüchen, in dem Betriebe von Hütten-, Walz- und Hammerwerken, bei der Koaks- und Cynderfabrikation, in Metall- und Steinschleifereien, auf Werften, sowie als Lastträgerinnen bei den Hochbauten und auf Bauhöfen".

* Die Zuckersteuer-Kommission des Reichstages hat sich unmittelbar nach der Plenarsitzung konstituirt. Vors.: Abg. v. Bennigsen, stellvertr. Vors.: Abg. v. Kardorff, Schriftführer die Abgg. Staudy (dkons.) und Roß (Centrum). Von Seiten der Reichspartei gehören der Kommission außer Herrn v. Kardorff die Herren von Goldfuss und Nobbe an.

* Die Generalversammlung des Vereins der Rübenzuckerindustrie des deutschen Reiches beschloß mit großer Majorität nachstehende Resolution:

1. Wir halten das Inkrafttreten der Aenderung des Gesetzes vom 1. Juni 1886 vor dem 1. August 1888 für unmöglich, weil sie die Industrie und Landwirthschaft, welche auf Grund der bestehenden Gesetzgebung ihre Einrichtung für die nächste Campagne getroffen hat, unvorbereitet treffen und in ganz unerwarteter Weise schädigen würde.

2. Wir halten die außerordentlich hohe Zuckerausbeute, welche in den beiden letzten Jahren aus den Rüben erzielt worden ist, weniger für einen Erfolg der landwirthschaftlichen und technischen Vervollkommnung, als vielmehr für das Ergebniß außergewöhnlich günstiger Witterungsverhältnisse, deren Wiederholung seltener zu erwarten ist, als ein empfindlicher Rückschlag in dem Zuckergehalte der Rüben.

3. Wir halten das in der Vorlage der Reichsregierung für die Bemessung der Ausfuhrvergütung angenommene Ausbeute-Verhältniß von 1 zu 10 für das äußerste, was der deutschen Zuckerindustrie ohne große Schädigung derselben zugemuthet werden kann.

4. Wir halten eine reine Konsumsteuer für nicht so schädigend für die deutsche Zuckerindustrie, wie die Bemessung der Ausfuhrvergütung nach einem noch ungünstigeren Verhältnisse als 1 zu 10.

5. Wir befürworten vom prinzipiellen Standpunkte aus keineswegs die Bewilligung von Exportprämien auf Zucker, sind aber überzeugt, daß die deutsche Zuckerausfuhr, und mit ihr das Gedeihen der deutschen Zuckerindustrie und der von ihr abhängigen landwirthschaftlichen Interessen ohne Unterstützung des Reiches, durch die hohen Ausfuhrprämien anderer Staaten auf das Aeußerste gefährdet ist.

* Auf der Tagesordnung der am 27. Juni in Frankfurt stattfindenden konstituirenden Versammlung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften steht u. A.: Verständigung mit den Regierungen betreffs Unfallverhütungsvorschriften; Verhältniß der Vertrauensmänner und Beauftragten zu den staatlichen Aufsichtsbehörden; Unfallstatistik; Portovergünstigungen; Aufstellung einer allgemeinen Invaliditäts-Skala; außerdem verschiedene Entschädigungsfragen; die Cautionserhöhung bei Briefwechsel: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die bei dem Unternehmer im Privatdienst beschäftigten Personen; Gründung eines Verbandes zur gegenseitigen Versicherung der Genossenschaftsorgane gegen Unfälle bei Ausübung amtlicher Obliegenheiten.

Frankreich. Es war wieder nichts. Die Ministerkrisis dauert fort. Floquet hat sich mit den Opportunisten, welche Boulanger nicht aufgeben wollten, nicht verständigen können und infolge dessen dem Präsidenten Grévy angezeigt, daß er das Mandat zur Bildung eines neuen Kabinets ablehne. — Ein von den Zeitungen veröffentlichtes Communiqué der „Agence Havas" sagt, Floquet habe konstatirt, daß der Mangel an sicherer Unterstützung ihm nicht gestattet habe, ein Kabinet aufrichtiger Versöhnung auf dem Boden demokratischer Reformen zu bilden; er habe außerdem die Ueberzeugung gewonnen, daß die früher versuchten Kombinationen nicht definitiv aufgegeben seien. Unter diesen Umständen müsse er die Mission, ein neues Kabinet zu bilden, ablehnen! — Die Abendblätter sprechen von der beabsichtigten Bildung eines neuen Kabinets, in welchem Duclerc den Vorsitz, Ribot das Aeußere, Saussier das Kriegsministerium, Raynal oder Bourgeois die Marine und Tirard die Finanzen übernehmen würde. — Der Präsident Grévy hatte nun Freycinet für gestern Abend zu einer Besprechung eingeladen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870527 1-11/fragment/page=0001

— Mackau, Präsident der Rechten, läßt dementiren, daß er gemeinsam mit Ferry bei Grévy einen Besuch gemacht habe.

— Boulanger äußerte über seine Stellung neulich in einem Privatkreise: „Ich bin Republikaner und habe dafür hinreichende Beweise gegeben; bin ich morgen nicht mehr Minister, so trete ich einfach in eine Stellung in der Armee zurück. Als ich in das Kabinet eintrat, hatte Frankreich fünfzehn Jahre lang einen Friedensschlaf gehalten, ich habe es geweckt und zum Bewußtsein seiner Würde und Kraft gebracht gegenüber den Gefahren und Drohungen von Außen. Dieses Bewußtsein, welches vorher nur bei einigen besonders durch den letzten Krieg geprüften Provinzen vorhanden war, habe ich im ganzen Lande geweckt. Ist es meine Schuld, wenn die Einen mich für die Fortsetzung dieses meinen Werkes unentbehrlich, die Anderen mich für eine Kriegsgefahr halten? Ich und die Armee wollen ebenso wenig den Krieg, wie das Land. Ich habe aber die Nation in Vertheidigungszustand gesetzt und fürchte mich nicht, das Wort auszusprechen, welches man nicht leichtsinnig nach den harten Lektionen der Vergangenheit wiederholt: „Wir sind bereit!"

Belgien. Die belgische Arbeiterkrise spinnt sich beharrlich weiter. Jeder Tag bringt neue Arbeitseinstellungen, denen allerdings auch theilweise Arbeitsaufnahmen gegenüberstehen, aber doch bei weitem nicht genug an Zahl und Bedeutung, um die Situation ihres bedenklichen Charakters entkleiden zu können. Der einzige Lichtblick in dem ganzen Wirrwarr bleibt es noch, daß keine neuerlichen Zusammenstöße zwischen den agitatorisch verhetzten Massen und der bewaffneten Macht vorgekommen sind. Indeß ist damit in der Hauptsache doch herzlich wenig gewonnen, so lange das Damoklesschwert gewaltthätiger Explosionen über dem belgischen Staatswesen hängt und aller normal fortschreitenden Entwickelung des Landes Halt gebietet.

Durch rechtzeitiges Aufgebot zahlreicher militärischer Kräfte hat die Regierung ihrer unmittelbaren Pflicht, für Aufrechterhaltung äußerlicher Ruhe und Ordnung zu sorgen, genügt. Die Anwesenheit der Truppen an den gefährdetsten Punkten thut als Dämpfer der herrschenden Erregung ohne Zweifel schon wirksame und werthvolle Dienste. Andererseits verträgt sich jedoch das fortdauernde Stehen mit Gewehr bei Fuß kaum besser mit der Vorstellung von geordneten Verhältnissen, als das müßige Herumlungern so vieler Tausende von revolutionär gesinnten Arbeitern. Wenn Letztere nicht, und zwar schon sehr bald, aus freien Stücken zu ihrer Berufsthätigkeit zurückkehren, so ist eigentlich gar nicht abzusehen, wie einer kritischen Zuspitzung der Gesammtlage auf die Dauer vorgebeugt werden könnte. Denn der jetzige Zustand des latenten Bürgerkrieges kann unmöglich auf unbestimmte Zeit hinaus andauern. Entweder kommen die Arbeiter von selbst zur Besinnung, oder die Regierung muß durch eine energische Handlung ihre Autorität dergestalt manifestiren, daß den antirevolutionären Arbeiterelementen Muth gemacht wird, sich ihren verführten Kameraden gegenüber nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Jedenfalls liegt es ebenso sehr im Interesse des belgischen Staates als des belgischen Volkes, dem jetzigen abnormen Zustand baldmöglichst ein Ende zu bereiten. Denn jeder Tag, der ungenützt verstreicht, fügt dem Nationalvermögen neue, bedeutende Verluste zu, schlägt der Industrie tiefere Wunden und steigert den Trotz der Volksverführer. Der belgischen Regierung liegt die große Pflicht ob, Staat und Gesellschaft innerhalb ihrer engeren Landesgrenzen gegen revolutionäre Attentate der internationalen Anarchistenverschwörung zu vertheidigen. Das geschieht aber zweckmäßig nur dann, wenn die Vertheidigung nicht blos passiv, sondern gegebenenfalls, wie z. B. durch Unschädlichmachung der Rädelsführer, auch aktiv geführt wird. — An neuesten Nachrichten liegt die Depesche vor:

Nach Seraing sind Truppen abgegangen; in den Fabriken von Cockerill ist ein allgemeiner Strike ausgebrochen.

2000 Arbeiter in Mons versuchten gegen das große Kohlenbergwerk von Dour zu marschiren, wurden jedoch von den Truppen zersprengt.

Heer und Marine.

— vd. Auf der letzten diesjährigen Brigade-Besichtigung der Garde-Infanterie-Truppen, gestern Morgen auf dem Tempelhofer Felde durch den Kaiser ersichen auch in offener Hofequipage der Großherzog von Toscana in kleiner österreichischer Generalsuniform mit seinem Adjutanten. Se. Majestät ließ den grauen Herrn neben sich von den Gardisten gleichen, entstieg telten rüstig dem Wagen, schritt auf den Großherzog zu, ihm beide Hände schüttelnd. Der Großherzog von Toscana beugte sich tief herab, um die Hand des Kaisers zu küssen, was Allerhöchstderselbe nicht zuließ. Nachdem der Kaiser noch freundliche Worte mit dem Gefolge des Großherzogs gewechselt hatte, bestieg derselbe wieder seinen Wagen und die Besichtigung der Truppen fand in altgewohnter Weise statt. Später besann sich der Erzherzog auf einem prächtigen Rappen an der Seite des Kaisers. Gegen Ende des Gefechts lief wieder heftiger Regen ein, welcher die Truppen vollständig durchnäßte. Der Kaiser, welcher das Verdeck seines Wagens abermals nicht hochschlagen ließ, befahl mit Rücksicht auf das Unwetter und die morgen stattfindende Parade, daß der heutige Vorbeimarsch, mit dem seither alle Besichtigungen endeten, ausfallen solle, so daß die Truppen direkt nach beendigtem Gefechtsbild in ihre Quartiere abrücken.

— Der Gouverneur von Mainz, Graf Schlippenbach, der erst vor einem Jahre an die Stelle des Generals v. Wonna trat, hat seinen Abschied erbeten.

— Briefe und Sendungen sind zu dirigiren: für S. M. Kreuzerfregatte „Moltke" bis 23. d. M. nach Swinemünde, vom 29 d. M. ab und bis 4. Juni nach Kiel, vom 5. Juni ab und bis 24. Juli nach Swinemünde, vom 25. Juli ab und bis auf Weiteres nach Kiel, ferner für S. M. Kreuzerfregatte „Gneisenau" bis 4. Juni nach Kiel, vom 5. bis 22. Juni nach Swinemünde, vom 23. Juni bis 13. Juli nach Zoppot, vom 14. Juli ab und bis auf Weiteres nach Kiel, sowie für S. M. Vermessungsfahrzeug „Drache" bis auf Weiteres nach Emden.

— Ebenso wie in der preußischen ist auch in der bayerischen Armee der Abgang der Offiziere des Beurlaubtenstandes ist letzter Zeit ein sehr beträchtlicher. Nach dem letzten „Mil. Wochenbl." sind nicht weniger als 52 Offiziere dieser Kategorie ausgeschieden, von denen 38 der Infanterie, 4 der Kavallerie, 9 der Artillerie und 1 den Pionieren angehören.

— S. M. Schiffsjungenschulschiff „Nixe", Kommandant Korvetten-Kapitän v. Arnim, ist am 23. Mai cr. in Tanger eingetroffen und beabsichtigt am 2. Juni cr. wieder in See zu gehen.

[Nachdruck verboten.]

Aus dem Ober-Verwaltungsgericht.

Für alle Diejenigen, welche während der Sommer-Monate in einem anderen Gemeindebezirk Wohnung zu nehmen pflegen, ist die folgende jüngst von dem Oberverwaltungsgericht gefällte Entscheidung von besonderer Wichtigkeit: Der Bankdirektor W. in Berlin hat dort seinen ständigen Wohnsitz und besitzt außerdem eine Villa in Potsdam, in welcher er sich alljährlich im Sommer mehrere Monate mit seiner Familie aufzuhalten pflegt. Dieser Aufenthalt hat im Jahre 1885 etwa 5 Monate, im Jahre 1886 nur ungefähr 2½ Monate gewährt. W. gerieth nun mit dem Berliner Magistrat über den Umfang seiner Gemeinde-steuerpflicht für das Steuerjahr 1886/87 in Differenz, da letzterer die Steuer von dem Gesammt-Einkommen forderte und auch auf erhobenen Einspruch nur so viel nachgab, daß das aus dem Grundbesitz in Potsdam herrührende Einkommen von der Steuer freigelassen sei. W. hingegen behauptete, daß er in Berlin und Potsdam steuerpflichtig sei, mithin an jenen Orte nur von der Hälfte seines Einkommens veranlagt werden dürfe (§ 11 des Kommunalsteuer-Gesetzes vom 27. Juli 1885). Den gegenüber wies der Berliner Magistrat darauf hin, daß Kläger sich während des in Rede stehenden Steuerjahres garnicht drei Monate in Potsdam aufgehalten habe, für dieses Jahr also auch dort nicht steuerpflichtig sei. Kläger entgegnete: nach dem citirten § 11 sollen nur solche Gemeinden bei der Vertheilung des Nem-Einkommens zur Besteuerung nicht mitgerechnet werden, in welchen der Abgabepflichtige oder dessen Familie im Laufe des vorangegangenen Jahres sich mindestens drei Monate aufgehalten haben; es kommen sonach nur auf die Dauer des Aufenthaltes im vorangegangenen Jahre, d. h. im Jahre 1885 an; in diesem aber habe dieselbe drei Monate übersteigen. Das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) verwarf jedoch durch Endurtheil vom 17. Mai l. J. diese Deduktion und erkannte auf Bestätigung der die Klage abweisenden Entscheidung des Berliner Bezirks-Ausschusses. Das Urtheil führt aus, daß § 11 des Gesetzes vom 27. Juli 188» einen Abgabenpflichtigen voraussetze; die Abgabepflicht aber könne nur entweder durch Wohnsitz oder durch einen längeren als dreimonatlichen Aufenthalt in den Jahre, für welches die Steuer gefordert wird, begründet werden. Ein Wohnsitz komme hier nicht in Frage, da dies garnicht behauptet sei; der Aufenthalt habe aber in diesem Jahre unstreitig kürzer als drei Monate gedauert. Kläger könne daher pro 1886/87 in Potsdam nicht besteuert werden und sei folglich verpflichtet, von seinem Gesamtteinkommen in Berlin zur Gemeindeeinkommensteuer beizutragen.

Halle, den 26. Mai.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellengabe gestattet).

« Der Verband deutscher Conditoren hält bekanntlich vom 6.—10 Juni d. J. in Halle a. S. seinen diesjährigen 11. Centralverbandstag ab. Die zur Tagesordnung gestellten Punkte sind folgende: 1. Bericht des Vorsitzenden Herr W. Rosenack-Berlin über die Thätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Verbandsjahre. 2. Wahl eines Kassenrevisoren. 3. Berichterstattung der Vorsitzenden der Zweigverbände. 4. Berichterstattung über das Central-Stellenvermittelungs-Bureau von Herrn Cader-Berlin. 5. Antrag des Vorstandes des Verbandes: Rendering der am 4. und 18. jeden Monats erscheinenden Prinzipal- und Gehülfen-Listen. 6. Antrag des Zweigverbands „Memel-Tilsit": Der Verbandstag in Halle wolle den Beschluß fassen, sämmtliche Verbandsmitglieder zu ersuchen, ihren Bedarf an Bonbon- und Chokoladefabrikaten nur von solchen Fabrikanten zu beziehen, die an demselben Orte ihre Waaren nur an Conditoren absetzen. Ref. Herr A. Decomin-Tilsit. 7. Berichterstattung der Herren Redisoren der Verbandszeitung „Die Conditorei". 8. Antrag des Zweigverbandes „Halle": Eine Grenze zu ziehen für die einzelnen Zweigverbände, speciell für die Verbände „Thüringen und „Halle" Referent Herr Schlick-Halle. 9. Cassenbericht des Herrn Rendanten G. Peschke. 10. Antrag des Vorstandes des Verbandes: Die Mitgliedsbeiträge für den Verband nicht halbjährlich, sondern für das ganze Jahr, im Anfang des Monats Juli einzuziehen. Ref. Herr Paul Fürkampf-Berlin. 11. Antrag des Zweigverbandes „Frankfurt a. O.: Das Zeitungsabonnement bei der Post wird aufzuheben, event. der Preis auf mindestens 6 ℳ pr. Jahr erhöht. Ref. Herr Kurtz-Frankfurt a. O. 12. Verlesung des Referats des Herrn Buder-Mainz: „Warum der diesjährige Verbandstag nicht in Mainz abgehalten wird." Im Anträge des mittelcheinischen Zweigverbandes. 13. Antrag: Die Reisesentschädigung zum Verbandstage nicht an 4, sondern 6 Vorstandsmitglieder zu zahlen. 14 Bericht der Cassenrevisoren und Entlastung des Rendanten. 15. Wahl des Ortes zum nächsten Verbandstage. 16. Wahl des Vorstandes in Berlin. — Das Festprogramm besagt Montag, den 6 Juni, Nachm. 4—6 Uhr, Sitzung der Delegirten des Verbandes. 8 Uhr Abends Empfang und Begrüßungsabend mit Konzert im Café David. Dienstag, den 7. Juni, 9—12 Uhr, Sitzung in Café David. 1½ Uhr Festdiner in Freybergs Garten. Abends daselbst Konzert. Mittwoch, den 8. Juni, 9—1 Uhr, Sitzung in Café David. Mittagstisch in verschiedenen Lokalen resp. Café David. Nachmittags 3 Uhr Versammlung im Wälzer Schießgraben, 4 Uhr Abfahrt vom Schleusengraben. Dampfer resp. Gondelfahrt im Saalthale nach der Aktien-Brauerei, daselbst Konzert und Gesangs-Vorträge, elektrische Beleuchtung des Gartens. 9 Uhr Abends Rückfahrt bei bengalischer Beleuchtung der Burgruine in Giebichtenstein und der Kröllwitzer Felsen. Donnerstag, den 9. Juni, 9—1 Uhr Sitzung in Café David, darauf Mittagstisch und um 3 Uhr Versammlung ebenda, worauf bei genügender Betheiligung eine Korsofahrt nach Bad Wittekind, Amtsgarten, Burgruine Giebichtenstein u. s. w. unternommen wird. Abends Konzert in Café David. Freitag, 10 Juni, 9 Uhr, Versammlung im Paradies. Dampferfahrt nach der Rabeninsel und Kaffeefrühstück daselbst. Mit dem Verbandstage selbst ist eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Fachschule des hiesigen Zweigverbandes verbunden.

Kunst, Wissenschaft und Theater.

— Die Kaiserin von Oesterreich als Dichterin. Vom Aufenthalt der Kaiserin in Mehadia veröffentlicht der Bukarester „Romanul" einen längeren Bericht, worin die Bergpartien, welche die Kaiserin während ihres Aufenthaltes in diesem knapp an der rumänischen Grenze gelegenen Badeorte gemacht, geschildert werden. Die Kaiserin machte täglich die größten und beschwerlichsten Fußtouren, bei welchen sie nicht die mindeste Ermüdung zeigte, während ihr Gefolge ihr nur schwer nachkommen konnte. Auf einer der Höhen, welche die Kaiserin mit besonderer Vorliebe besuchte, wurde von den Hirten eine kleine Hütte errichtet und dieselbe mit einer Flagge mit der Inschrift Elisabeth-Höhe geziert. Hier verweilte die Kaiserin oft und schwelgte in dem Genuß der herrlichen Aussicht, die sich über die Karpathenkuppe hinaus weit bis in das rumänische Tiefland erstreckte. Hier verfaßte die Kaiserin auch ein kleines Verselein in ungarischer Sprache, welches an dem Giebel der Hütte befestigt wurde. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung:

Alles ist wandelbar in dieser Welt
Und ein leerer Schall nur ist die Treue.
Ewig treu in herrlicher Erhabenheit
Bist nur Du allein, großartige Natur!
Glücklich, wer zu Dir hält und vor Dir sich beugt,
Ihm wird der Schmerz der Enttäuschung nicht zu Theil.
Für Deine Treue und Deinen Balsam
Geb' ich Dank Dir Alles gerne hin. (Kaiserin Elisabeth.)

Wir fordern zur Versifizierung dieser Strophe auf. Hall. Ztg.

Aus aller Welt.

— **Das gastliche Frankreich.** In Bergerac suchte die Bevölkerung einen Zirkus anzuzünden, weil darin deutsche Musiker angestellt waren.

— **Die Dame mit dem Barte.** In der Badischen Weinstube" zu Straßburg ist zur Zeit eine Kellnerin beschäftigt, welche sich „die Dame mit dem Barte" nennt. Dieselbe ist aus Heilbronn, groß und stattlich, von behäbiger Körperfülle und trägt einen Kinnbart, welcher das Entzücken manches „minder Begabten" vom stärkeren Geschlecht erregen kann.

— **Als Mann verkleidet arbeitete das Mädchen für seine Eltern.** Die „N.-Pl. P.-Z." erzählt: Am 1. Mai v. J. wurde ein junger, ca. 21 Jahre alter Deutscher, der kurz zuvor nach Amerika gekommen war und seinen Namen mit John Steigerwalt angab, von Samuel Rupert, einem in der Nähe von Romanstown, Pa., wohnhaften Farmer, als Arbeiter auf dessen Farm mit ℳ 15 monatlich — Kost und Logis frei — und nach Verlauf von 6 Monaten mit ℳ 20 per Monat engagirt. Steigerwalt führte sich exemplarisch auf, verrichtete die schwerste Arbeit, nur mied er ostentativ jeden Verkehr mit seinen Kameraden. Darüber befragten sich dieselben bei dem genannten Brodherrn, der der Sache abzuhelfen versprach und John — mittlerweile war ein Jahr verflossen — für den 1. Mai zu sich beschied. Pünktlich zur angesetzten Stunde erschien ein junges, braungebranntes, die deutsche Bauerntracht tragendes Mädchen bei ihm — der vermeintliche John Steigerwalt. Es stellte sich im Verlaufe der Unterredung heraus, daß Lena Steigerwalt, als Mann verkleidet, ein Jahr bei ihm gearbeitet, um sich so viel Geld zu ersparen, daß sie ihre armen Eltern von Deutschland herüber kommen lassen könne. Das sei ihr gelungen und deshalb wolle sie, wenn auch schweren Herzens, nunmehr von dannen ziehen. Diese seltsame Kindesliebe rührte

Vorrede zu Hans Herrig's neuestem, demnächst erscheinenden Drama „Columbus".

Daß der Dichter des „Lutherfestspiels" nicht ein „Bilderstürmer" ist, nicht, wie mancher glauben könnte, das moderne Theater abschaffen will, beweist er durch sein neuestes, unter der Presse befindliches Drama „Columbus", dessen Vorrede, ebenfalls noch nicht veröffentlicht, wir zu veröffentlichen in der Lage sind. Wir lernen aus derselben den ganzen Dramatiker Herrig kennen, seine Anschauungen von den Aufgaben des großen, gewissermaßen an keine Zeitepoche gebundenen, des menschheitlichen Dramas. Doch nehmen wir nicht die Gedanken des Verfassers voraus.

Die Vorrede lautet wörtlich:

Unsere Zeit verlernt immer mehr, concret zu denken. Jedes Wort wird gleich zu Allgemeinheiten umgedeutet und ihm eine ausschließende Bedeutung gegeben, die vielleicht gar nicht in der Absicht gelegen hat. Umgekehrt haben diejenigen Begriffe am Meisten Glück, welche gewissermaßen einen allein selig machenden Sinn beanspruchen. Dieser Hang zum Radicalismus hat selbst Leute ergriffen, die keine Ahnung davon haben, daß sie im Grunde von einer Zeitkrankheit befallen sind, welche sich am Furchtbarsten z. B. an den Jakobinern oder bei den russischen Nihilisten gezeigt hat. Nicht, daß wir in einen ähnlichen Fehler verfallen möchten, es gilt aber, will man vorwärts kommen, dieser Zeitkrankheit in allen ihren Formen entgegenzutreten.

Auch meine kleine Schrift „Luxustheater und Volksbühne" ist so Mißdeutungen ausgesetzt gewesen. Mündlich und schriftlich habe ich hören müssen, daß das letzte Ziel derselben eigentlich die „Abschaffung des bestehenden Theaters" sei. Das Gegentheil steht allerdings klar in der Schrift selbst zu lesen, allein die Meisten können sich gar nicht mehr vorstellen, daß Jemand die darin vorgetragenen Ziele verfolge, ohne sofort alles Uebrige zu verwerfen und darüber zu urtheilen, wie etwa Professor Dr. Jäger in Stuttgart über das Fluchwürdige jedes baumwollenen Fadens, der sich an den Leib irgend eines seiner Freunde verirrt hat.

Für den unmittelbaren Erfolg wäre vielleicht ein derartiges Auftreten hoffungsreicher. Der gesunde Menschenverstand hat wenig Werth, man muß sich als Sectenstifter aufspielen. Ein Mittel gegen die Theatergebrechen, mit der nöthigen Sicherheit anempfohlen, würde ebensoviel Aufsehen erregen, wie noch jede neue Entdeckung, wodurch angeblich die Schwindsucht geheilt werden sollte, und bestand sie auch nur darin, daß der Mensch innerlich mit Anilin gefärbt wurde.

Leider habe ich zu einem derartigen Auftreten wenig Neigung. Man wird sich für meine Ausführungen weder fanatisiren noch ihnen die wünschenswerthe Verbreitung durch abgeschmacktes Verspotten geben können. Dazu ist mir selber das geschilderte Treiben so widerwärtig, daß ich hier, unmittelbar hinter jener Schrift, auch ohne irgend etwas davon zurückzunehmen, im Gegentheil, voll fröhlicher Hoffnung auf ihr stilles, gedeihliches Weiterwirken, ein Drama darbiete, welches durchaus für das herkömmliche Theater gedacht ist.

Als ich dasselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben gedachte, kamen mir Anfangs Zweifel, ob ich die Dichtung wirklich einfach „Columbus" überschreiben sollte. „Der Entdecker" schien mir neuer, anregender, vielleicht dienlich, um die Abneigung des Publikums gegen den alten Stoff, den es schon aus der Kindheit, aus den Büchern Campes kennt, zu überlisten. Nach einigem Nachdenken sah ich indessen ein, daß dies eine Feigheit sein würde, daß der Name allein die ganze, volle Vorstellung des Helden liefert, und daß auf jene Abneigung Rücksicht zu nehmen nur hieße, die schönsten Aufgaben der dramatischen Dichtung zu Gunsten der Tageslaunen zu verleugnen.

Vor Jahren schon habe ich mich dahin ausgesprochen, daß das moderne Drama im höchsten Sinne einen Helden als Mittelpunkt braucht, und daß dieser Held für uns nur der Genius sein kann, einerlei, in welcher Richtung dessen Handeln liegt. Für den geistigen Helden ist Columbus, wie dies alle unsere Dichter und Künstler anerkannt haben, gleichsam das wunderbare Urbild. Wer wird in Richard Wagners „Oper und Drama" die Nebeneinanderstellung von Columbus und Beethoven lesen, ohne tief davon ergriffen zu sein? Aus einer solchen Anschauung ergab sich aber sofort, daß das Drama mit der Entdeckung abschließen muß. Die „Unannehmlichkeiten", welche Columbus später noch erlitten, haben mit der Columbus-Idee selber nichts zu thun; die darin enthaltene Tragik sammt ihrer Versöhnung kann sich vielmehr schon im Augenblick der Entdeckung selbst geltend machen. Sie besteht darin, daß nun eigentlich für den Helden sein Leben, seine Laufbahn zu Ende ist, daß er aber zu gleicher Zeit ganz in der Sache aufgeht und in dieser, mit Daransgabe seiner eigenen Persönlichkeit, eine neue Seligkeit findet, während ihm bisher Alles nur als „seine That" erschien.

Daß der Stoff dieses Dramas Jedermann bekannt ist, vermag ich allerdings nicht zu ändern. Die Forderung, daß der Zuschauer und Leser auch stofflich Neues erfahren müsse, stellt den Dichter auf eine Stufe mit dem Reporter. Ich sage dies nicht, um den Reporter herabzusetzen, ich habe auch nichts gegen die moderne Reporter-Literatur, die im Romane alle Winkel nach Interessantem durchstöbert, oder dasselbe, mit Schliemann wetteifernd, aus irgend einem historischen Boden aufgräbt, die auf der Bühne die neuesten Ereignisse, absichtlich oder unabsichtlich, in dramatischer Form vorsetzt und von vornherein im Auge hat, etwas „Neues" zu liefern, wenn das, was die Hauptsache sein sollte, in Wahrheit auch noch so alt ist. Das sind alles Dinge, die der moderne Mensch zu seinen Lebensannehmlichkeiten braucht, und für die zu sorgen verdienstlich und einträglich ist. Nur sollte man dies Gewerbe nicht „dichten nennen" und darüber mit allen jenen Kunstausdrücken sprechen, welche man in früheren Zeiten auf die Arbeiten derjenigen Männer anwandte, welche diese, an und für sich keineswegs tadelnswerthen Bedürfnisse noch nicht im Auge hatten.

Daß wir, neben ihnen, auch noch die alten Bedürfnisse haben, glaube ich heute noch, trotz aller Enttäuschungen. Ich bin sogar immer fester in der Ansicht ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870527 1-11/fragment/page=0002

den Rupert und die früheren Kameraden der schönen Bäuerin aufs tiefste; reich beschenkt verließ Lena die Farm und sieht nun freudig bewegten Herzens der Ankunft ihrer Eltern auf amerikanischem Boden entgegen.

— **Lästerliche Geschichte.** Die Lästerchronik von London beschäftigt sich seit einigen Wochen mit einem sensationellen Prozeß, den die tugendhafte „Pall Mall Gazette" ihren Lesern bis auf das kleinste Detail vom Anfang bis Ende vorerzählt hat. Ein Mr. Edward Martin Langworthy, ein reicher englischer Gutsbesitzer, dessen erste Frau bald nach der Hochzeit gestorben war, hatte die Bekanntschaft einer jungen, gebildeten Lehrerin irischer Abkunft gemacht und sie in Brüssel vor einem amerikanischen Geistlichen geheirathet. Die Ceremonie war in Caen wiederholt worden. Das war vor etwa 5–6 Jahren geschehen. Nach der Hochzeit reiste die junge Frau mit ihrer Schwester auf der Yacht ihres Gatten mit diesem und einem seiner Vetern erst nach Portugal, wo sie als Mr. Langworthy in gesellschaftlichen Kreisen vorgestellt wurde, dann nach Südamerika. Auf der Reise jedoch theilte der seine Herr seinem Opfer mit, daß die Ehe, die in Brüssel abgeschlossen worden war, nicht rechtsgiltig und sie nicht seine rechtmäßige Frau sei. Er mißhandelte sie und schickte sie, die guter Hoffnung war, von Südamerika in einem Dampfer nach Europa zurück, mit der Drohung, er werde sie nicht unterstützen, wenn sie sich als seine Frau ausgebe und Frankfurt a. M., wo sie leben solle, verlasse. Diesen Bedingungen fügte sich die verlassene Frau nicht; sie machte im Gegentheil alle Anstrengungen, ihrer Ehe die gesetzliche Anerkennung und ihrer Tochter den ihr gebührenden Namen zu verschaffen; und da das unmöglich war, weil die in Brüssel vollzogene Ceremonie nicht nach den Landesgesetzen stattgefunden hatte, so strengte sie einen Prozeß an, in welchem ihr im Februar 1884 die Summe von Lstr. 4000 zugesprochen wurde. Alle Winkelzüge, welche Mr. Langworthy gemacht hatte, um seine Frau los zu werden, und in der „Pall Mall Gazette" haarklein erzählt. Doch war dieser Herr durchaus abgeneigt, diese Summe zu bezahlen. Da ihm als dem einzigen männlichen Erben seines Vaters ein bedeutendes Vermögen zugefallen war (es wurde vor 3 Jahren auf über 50.000 Lstr. geschätzt), konnte er sich dieser Verpflichtung nicht anders entziehen, als indem er sich bankrott erklären ließ. Um dieses zuwege zu bringen, soll er sein Vermögen auf seine Mutter und Schwester übertragen haben. Eine solche Uebertragung ist jedoch unter gewissen Umständen Betrug, und das zunächst Gericht ist zur Stunde damit beschäftigt, die Verwandten des Mr. Langworthy zu verhören. Bei dieser Gelegenheit ist die ganze Skandalgeschichte aus Tageslicht gekommen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Berichte ist nur mit Quellenangabe gestattet.

—o **Aus dem Saalkreise**, 25. Mai. (Federfresser.) Bekanntlich giebt es unter den Schafen solche Thiere, die den anderen Schafen die Wolle auszupfen und verzehren, weshalb sie als sogenannte „Wollfresser" bezeichnet werden. Wir aber können als große Seltenheit berichten, daß es unter den Vögeln auch „Federfresser" giebt. Auf der Schule zu E. bei Niemberg befindet sich unter der in diesem Jahre ausgebrüteten Gänsefamilie ein Exemplar, das mit Wuth den übrigen jungen Gänsen die Federn, namentlich die zur Zeit in der Entwickelung begriffenen, noch mit blutiger Substanz angefüllten Flügel- oder Schwanzfedern, ausrupft und mit Gier verschlingt. Es muß deshalb das Thier abgesperrt werden, damit es den übrigen nicht gar zu arg zusetzt. Es ist dies der erste uns bekannt gewordene Fall, daß ein Vogel dem andern die Federn ausreißt, um diese zu fressen; denn daß Gänse sich untereinander beißen, ist ja häufig der Fall; daß aber ein Thier dies thut, um die Federn zu verschlingen, steht wohl vereinzelt da.

○ **Torgau**, 25. Mai. (Bezirks-Thierschau). Heut und morgen findet die Bezirks-Thierschau der östlichen Kreise des Reg.-Bez. Merseburg, verbunden mit einer Schafschau der Provinz Sachsen, des Herzogthums Anhalt und Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, sowie eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen 2c. auf dem Brückenkopfe zu Torgau. Trotzdem, daß die Witterung nicht allzu günstig ist, ist der Besuch der Ausstellung aus Nah und Fern ein sehr zahlreicher. Extrazüge der Eisenbahn, ein besonderer Personendampfer von Dresden herunter, Omnibusse aus den benachbarten Städten, Kutschen und Bauernwagen in Menge bringen die Zuschauer herbei, außer denen, die zu Fuß aus allen Ortschaften herzuwandern. Wenn man zum Eingangsthore in die zum Festplatze umgeschaffenen weiten Räume des Brückenkopfes tritt, so sieht man zur Linken die Federviehausstellung, vorherrschend Hühner, unter denen besonders die „schwarzen Italiener" des Amtsmanns Röber zu Torgau in die Augen fallen. 100 M Vereinspreise. Zur Rechten befinden sich in langen Reihen die Räume für Rindvieh. 224 Nummern. Nahe an 4000 M Prämien, überwiegend Staatsprämien. Die einzelnen Aussteller zu nennen, ist allerdings nicht möglich. Hervorragend betheiligt sind: Faber, Domäne Kreischau und Schlenker, Weßig bei Torgau. Unter einem rechten Winkel nach links schließt sich an die Rindviehausstellung die der Pferde in 136 Nummern. Preise 2800 M. Wiederum rechtwinkelig, die andre Seite abschließend, befinden sich in langen Reihen die landwirthschaftlichen Maschinen. Doch ehe wir zu diesen ein Wort sagen, nennen wir noch am äußersten Ende dieser Reihe die Ausstellung der Schweine, Schafe und Bienen. Schweine 36 Buchten. 300 M Vereinspreise. Auch hier sind als Hauptaussteller zu nennen: Faber-Kreischau, Schlenker-Weßig, und alsdann noch Schumann-Dröschkau. In der Schafschau sind 50 Nummern, über 1100 M Prämien. Zu den Ausstellern gehören u. A. von Rathsfuß-Hundisburg, Döries-Vöbritz, und Freise-Iden i. d. Altm. Zu den Ausstellern von Bienen und bienenwirtschaftlichen Geräthschaften gehören: Rathsförster Köring, Forsthaus Delitsch, Cantor Lucas zu Laue bei Delitsch und Lehrer Höpfel zu Düßnitz bei Jessen. — Landwirthschaftliche Produkte und Gartenbau sind u. a. vertreten durch Buhlers u. Northe, Torgau, Schrenk mit Sämereien 2c. Wir kommen nun zu den „landwirthschaftlichen Maschinen". 72 Aussteller. Hier erwähnen wir u. a. von fremden Ausstellern: Smith-Garrett, Buckau-Magdeburg; Lythall, Halle; Zimmermann, Halle; Alw. Zaap, Halle; diese ganz besonders Dampf-Dreschmaschinen; ebensolche Pflüge, Weinheim i/Bad. Beutner, Jessen eine reiche Auswahl von allerlei kleinen landwirthschaftlichen Maschinen: Häckselmaschinen 2c. Schwaff, Halberstadt; Butterknetmaschine, Milchgefäße. Von einheimischen Ausstellern seien genannt: Friedr. Eichler, besonders Haushaltungsbeerde besonders vieler Augen auf sich zogen; F. Gansauge; C. Braun mit seinen Wagen, Lastwagen, Viehwagen 2c., ein Geschäft, das sich aus einer einfachen Schlosserei zu bedeutendem Fabrikbetriebe aufgeschwungen und namentlich in dem Zweige der Wagen einen ausgedehnten Versand hat. Eine reiche Ausstellung bot auch J. G. Kinder dar. Ferner nennen wir die Seilerarbeiten von Wolle, vorschriftsmäßige vogelauerartige Transportmetze für Geflügel) von Weitze; die Klempnerei Reichert, die Sattlerarbeiten von Enigk u. Mucke; die Ziegeleifabrikate, Thonröhren, Fliesen, Kuh- und Pferdekrippen 2c. von O. Wendt, ebenso die Ziegeleifabrikate Falbachziegel und Terracotten von L. Bettega; die Rübenhebepflüge von Wittemann. — Es schwer, in einem Berichte, wo man unter Hunderte von Ausstellern verhältnißmäßig noch nur wenige nennen kann, seinem zu nahe zu treten. Die Prämienvertheilung, die jetzt, wo dieser Bericht geschlossen werden muß, wenn er noch rechtzeitig abgehen soll, vielleicht beendet ist, wird sicher manchen hier oben nicht erwähnten Namen noch besonders zu Ehren bringen. — Wir fügen hinzu, daß außer einigen großen Zelten, die für Erquickung der Besucher der Ausstellung Sorge tragen, in der Mitte des Ausstellungsplatzes zwei mit Grün prächtig geschmückte Tribünen errichtet waren

Schwedisch —.— M., Esparsette —.— M. — Futterartikel, Futterwicke 13—14 M. Rogenkleie 9,25 M. Weizenschalen 8,50 M. — Weizengrießkleie 8,50 M. — Malzkeime, helle 9,50—10,50 M., dunkle 8,50—9 M. Delkuchen 12,25 M. Malz 27—28. — Rüböl 43,50 M. — Petroleum —.— M. Solaröl 0,825/30° 11—11,50 M. — Spiritus 10,000 Liter-Procent niedriger. Kartoffelspiritus 45,75 M. Rübenspiritus —.— M.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 25. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco feine Waare gefragt, Termine fest, gekündigt 500 Tonnen, Kündigungspreis 185 Mk. bz., loco 163 bis 185 Mk. nach Qualität bz., gelbe Lieferungsqualität 183 Mk. bz., feiner gelber — Mk. ab Bahn bz., per Juli-Juli 184,5 Mk. bz., per Mai-Juni und per Juni-Juli 183,5—184,5 Mk. bz., per Juli-August 174,25—175 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 172,75—172,5 173 Mk. bz., per Oktober-November — Mk. bez. — Roggen unserer Börse mit Russischen nach Qualitäten) per 1000 Kilogr. loco feine Waare gefragt, Termine —, gekündigt 50 Tonnen, Kündigungspreis 185 Mk. bz., loco 163—185 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 181 Mk. bz., per diesen Monat — Mk., per Mai-Juni — Mk. bz., per Juni-Juli — Mk. bz., per Juli-August — Mk. bz., per November-Dezember — Mk. bz. — Roggen per 1000 Kilogr. loco matt, Termine niedriger, gekündigt 200 Tonnen, Kündigungspreis 125 Mk. bz., loco 122—128 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 125 Mk. bez., inländischer — Mk. bz., mittel — Mk. bz., feiner — Mk. bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Mai-Juni 125,75—125,5 Mk. bz., per Juni-Juli 126—125,5 Mk. bz., per Juli-August 127—126,5 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per Juli-August 99,5 Mk. bez., per September-Oktober 103,75—103,5 Mk. bz., per Oktober-November — Mk. bz. — Gerste per 1000 Kilogr. fein, große und kleine 160—190 Mk. nach Qualität bz. — Hafer per 1000 Kilogr. loco matt, Termine niedriger, gekündigt 100 Tonnen, Kündigungspreis 97 Mk. bz., loco 95—133 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 97 Mk. bz., pommerscher mittel 112—114 Mk. bz., guter 115—118 Mk. bz., feiner 119 bis 122 Mk. ab Bahn bz., schlesischer mittel, guter, feiner — Mk. bz., preußischer 116 Mk. ab Bahn bz., mittel — Mk. bz., guter — Mk. bz., feiner — Mk. bz., russischer 97—98,5 Mk. ab Bahn bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Mai-Juni — Mk. bz., per Juni-Juli 97 Mk. bz., per Juli-August 99,5 Mk. bez., per September-Oktober 103,75—103,5 Mk. bz., per Oktober-November — Mk. bz.

Magdeburg, 25. Mai. (Gebr. Friedenberg.) Landweizen 173—178 Mk., Weizenweizen — Mk., glatter 175—180 Mk., Kaukweizen 164 bis 172 Mk., Roggen 127—130 Mk., Oberalbroggen 148—162 Mk., Landgerste 140—145 Mk., Hafer 110—120 Mk. für 1000 Kilogr.

* Breslau, 25. Mai. Weizen, Roggen per Mai-Juni 127,00, per Juni-Juli 127,00, per September-Oktober 133,00.

* Stettin, 25. Mai. Weizen ruhig, loco 174,00—179,00, per Mai 179,50, per Juni-Juli 179,50. — Roggen matt, loco 120,00—123,00, per Mai 124,00, per Juni-Juli 124,00.

* Köln, 25. Mai. Weizen loco hiesiger 17,75, fremder 18,75, per Mai 19,25, per Juli 19,10, per November 19,20. — Roggen loco hiesiger 14,50, per Mai —, per Juli 12,95, per November 13,45. — Hafer loco 11,75.

* Hamburg, 25. Mai. Weizen loco fest, holsteinischer loco 175,00 bis 178,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 130,00 bis 136,00, russischer loco ruhig, 95,00 bis 100,00. Hafer ruhig. — Gerste still.

* Wien, 25. Mai. Weizen per Mai-Juni 9,25 Gd., 9,30 Br., per Herbst 8,32 Gd., 8,38 Br. Roggen per Mai-Juni 6,67 Gd., 6,72 Br., per Herbst 6,62 Gd., 6,67 Br. — Hafer per Mai-Juni 6,03 Gd., 6,08 Br., per Herbst 6,25 Gd., 6,30 Br.

* Pest, 25. Mai. Weizen loco fest, per Herbst 8,00 Gd., 8,02 Br. — Hafer per Herbst 5,88 Gd., 5,90 Br.

* Paris, 25. Mai. Nachm. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 28,00, per Juni 27,60, per Juli-August 27,30, per September-Dezember 25,80. — Roggen behauptet, per Mai 17,00, per September-Dezember 15,50.

* Paris, 25. Mai, Abends. Weizen fest, per Mai 28,00, per Juni 27,60, per Juli-August 27,30, per September-Dezember 25,80.

Amsterdam, 25. Mai. Weizen auf Termine niedriger, per Mai —, per November 225. — Roggen loco und auf Termine niedriger, per Mai 122—123, per Oktober 122, per November —.

* Leith, 25. Mai. Tendenz fest, Preise unverändert, in allen Artikeln wenig Geschäft.

* London, 25. Mai. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21840, Gerste 3260, Hafer 14370 Qrt. Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen fest, russischer Hafer nominell. — (Schlußbericht.) Weizen 21800, Gerste 2300, Hafer 24400 Qrt. Englischer Weizen fest, fremder ruhig, Gerste, Hafer träge.

* London, 25. Mai. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen.

* Petersburg, 25. Mai. Weizen loco 13,60. Roggen loco 7,40. Hafer loco 3,90.

* New-York, 24. Mai. Rother Winterweizen loco — D. 97 C., per Mai 96½ C., per Juni — D. 96½ C., per September — D. 94 C.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 24. Mai.

	24. Mai.	25. Mai.
Granulated	—	—
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Raffinade 96%	21,20—21,50 M.	21,20—21,50 M.
Korns. Rend. 88%	20,10—20,40 M.	20,10—20,40 M.
Korns. Rend. 75%	16,00—17,00 M.	16,00—17,50 M.

Tendenz am 25. Mai: Unverändert.

	24. Mai.	25. Mai.
Brodraffinade	26,50 M.	26,50 M.
I. Brodraffinade	26,00—26,50 M.	26,00—26,50 M.
Gem. Raffinade	— Br.	— Br.
Gem. Melis I.	25,50 M.	25,50 M.

Tendenz am 25. Mai: Unverändert.

Rohzucker I. Produkt:
Transito f. a. B. Hamburg.

Mai 11,90 bez. u. G., — Br.
Juni 11,90—11,92½ bez. u. Br. 11,90 G.
Juni-Juli —.— bez. —.— G., —.— Br.
Juli —.— Br. — G., —.— bez.
Juli-August —.— bez. — G., —.— Br.
August 11,92½—11,95 bez. —.— Br., — G.
Okt.-Dez. 11,60—11,60 G. —.— Br. —.— bez.
Tendenz: Still.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 25. Mai. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 28,50 Frcs. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 pr. Mai 32,50 pr. Juni 32,60, per Juli-Aug. 32,80, per Oktober-Januar 32,75.

* London, 25. Mai. (Telegr.) 96% Javazucker 13½ sh. ruhig, Rübenrohzucker 11½, ruhig. Centrifugal Cuba —.

* New-York, 24. Mai. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4½.

Kaffee.

* Hamburg, 25. Mai. Kaffee fest. Umsatz 6500 Sack.

* Havre, 25. Mai. Borm. 8 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 40 Points Baisse. Rio 6000 B., Santos 10000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 25. Mai. Borm. 10 Uhr 20 Min. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Juni —, per Juli —.-, per August 115,50, per Sept. —.-, per Oktober —.-, per November —.-, per Januar 116,75. Stetigkeit.

* New-York, 24. Mai. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 20.

Petroleum.

* Berlin, 25. Mai. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 Pfund netto inkl. Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine fest. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.-, per diesen Monat —.-, Durchschnittspreis —.— M., April-Mai —.— M., April-Juni —.— M., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-September —.—, September-Oktober 21,2. Oktober-November 21,4 M., November-Dezember 21,6 M.

* Stettin, 25. Mai. Loco 10,35.

* Bremen, 25. Mai. [Schlußbericht.] Standard white loco 5,90 Br. fest aber ruhig.

* Hamburg, 25. Mai. Petroleum loco fest, Standard white loco 6,00 Br., 5,95 Gd., per Aug.-Dez. 6,20 Gd.

* Antwerpen, 25. Mai. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 14 bez., 15 Br., per Juni 14½ Br., per August 15½ Br. per Sept.-Dez. 15½ Br. Fest.

* New-York, 24. Mai. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6½ Gd., in Philadelphia 6⅝ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 5⅞ G., do. Pipe line Certificats — D. 62½ G.

Spiritus.

* Berlin, 25. Mai. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l %, Termine niedriger. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß bez., per diesen Monat, per Mai-Juni und per Juni-Juli 42,7—42,8—42,4 bez., per Juli-August 43,2—43,1 bez., per Aug.-Septemb. 44,5—44 44,1 bez., per September-Oktober 45,3—45,5—45,1 bez., per Oktober-November —.—. Spiritus per 100 l à 100% = 10,000% loco ohne Faß 42,9 M.

* Magdeburg, 25. Mai. Kartoffelspiritus für 10,000 L% loco ohne Faß 44,00—44,30 M.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 25. Mai. (Herm. Walther.) Kartoffelspiritus behauptet. Loco ohne Faß 44,00—44,30 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde 45,00 M. nom.

* Stettin, 25. Mai. Spiritus loco ohne Faß 41,80, per Mai 41,90, per Juni 42,10, per Juli 42,50, per August 42,80, per September 43,00. Gekündigt — l.

* Stettin, 25. Mai. Spiritus ruhig, loco 41,00, per Mai 42,00, per Juni-Juli 42,10, per Aug.-Sept. 43,40.

Breslau. 25. Mai. Spiritus per 100 l 100%, per Mai-Juni 41,70, Juli-August 42,50, per Aug.-Sept. 43,50.

* Hamburg, 25. Mai. Spiritus ruhig, per Mai 25½ Br. per Juli-Aug. 26 Br., per September-Oktober 27½ Br., Nov.-Dez. 27½ Br.

* Paris, 24. Mai. abends. (Telegr.) Spiritus träge per Mai 43,25, Juni 43,00, Juli-Aug. 43,00, per Sept.-Dez. 41,00.

* Paris, 25. Mai, nachm. (Telegr.) Spiritus träge, per Mai 43,25, per Juni 43,25, per Juli-Aug. 42,75, Sept.-Dez. 40,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 25. Mai. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gef. —.— Winterraps —.—, Sommerrübsen —.— M., Sommerrüben —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine behauptet. Gef. 400 Ctr. Kündigungspreis 45,9 Durchschnittspreis —.— Loco mit Faß —.—, Loco ohne Faß —.— bez., per diesen Monat, per Mai-Juni und per Juni-Juli 45,9, per Juli-Aug. per August-Sept. —.—, per September-Oktober 46,3 bez., Okt.-Nov. 46,6 bez. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* Stettin, 25. Mai. Rüböl unverändert pr. Mai 46,50, Sept.-Okt. 46,00.

* Breslau, 25. Mai. Rüböl loco M. per Mai-Juni 45,50, per Sept.-Okt. 46,—.

* Hamburg, 25. Mai. Rüböl still, loco 41½.

* Paris, 24. Mai, abends. (Telegr.) Rüböl behauptet, per Mai 52,00, per Juni 52,50, per Juli-Aug. 53,25, per Sept.-Dez. 54,50.

* Paris, 25. Mai, nachm. (Telegr.) Rüböl fest, per Mai 52,25, Juni 52,50, per Juli-Aug. 53,50, per Sept.-Dez. 54,75.

* New-York, 24. Mai. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,20, do. Fairbanks 7,20, do. Rohe & Brothers 7,20.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 25. Mai. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M. Speisebohnen, weiße, 20—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 25. Mai. (Amtl.) Rüböl per 100 kg netto brutto. Termine —. Gef. 1. Kündigungspreis —.— M. Loco 108—116 M. nach Qual., per diesen Monat —.—, nom. per September-Oktober —.— Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 145—200 M. Futterwaare 108 bis 123 M. nach Qualität.

* Wien, 25. Mai. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5,92 Gd., 5,97 Br., per Juli-Aug. 6,01 Gd., 6,09 Br.

* New-York, 24. Mai. (Telegr.) Mais (New) 48.

Mehl.

* Berlin, 25. Mai. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis —.— M. per diesen Monat per Mai-Juni und per Juni-Juli 17,35 bez., per Juli-August 17,55 bez., per Aug.-Sept. —.— per September-Oktober 17,80 bez.

* Berlin, 25. Mai. Weizenmehl Nr. 00 24,25—22,75, Nr. 0 22,75 bis 20,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,50—16,50 bez. fein Marken. Nr. 0 u. 1 19,25—17,50 bez. Nr. 0 1,75 höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* Paris, 24. Mai, abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques fest, per Mai 57,60, per Juni 57,75, per Juli-Aug. 57,90, per Sept.-Dezbr. 55,75.

* Paris, 25. Mai, nachm. (Telegr.) Mehl fest, per Mai 57,75, per Juni 58,00, Juli-August 58,10, per September-Dezember 55,90.

* New-York, 24. Mai. (Telegr.) Mehl 3 D. 70 C.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 25. Mai. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 M. Bauchfleisch 0,80—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00 bis 1,50 M., Hammelfleisch 0,80—1,30 M., Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg. Eier, 60 Stück, 2,00—3,00 M.

* New-York, 24. Mai. (Telegr.) Speck 8½.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 25. Mai. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat und per Mai-Juni 16,80 M., per April-Mai —.— M., per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-August —.— per August-September —.—, per September-Oktober —.— M. Feine Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt Sack. Kündigungspreis —.— M. Loco, per diesen Monat, u. per Mai-Juni 16,70 M., per Juni-Juli —.—, per Juli-August —.—, per August-September —.—, per September-Oktober —.—

Stroh. Heu.

* Berlin, 25. Mai. (Pol.-Präs.) Richtstroh 4,75—5,25 M., Heu 4,00—6,00 M. per 100 kg.

Kartoffeln.

* Berlin, 25. Mai. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—5,50 M. per 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* Liverpool, 25. Mai. (Telegr.) Baumwolle (Anfangsbericht). Multimaßtücher Umsatz 10000 B. Fest, Tagesimport 28000 B.

* Liverpool, 25. Mai. Vormittags 11 Uhr 55 Min. (Telegr.) Baumwolle. Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner fest, Sätze stetig. Middl. amerikanische Lieferung: Mai-Juni 5 29/32 Br., Februarpreise Juli-August 5 17/32 Käuferpreis, August-September 5 29/32 bez., September 5 29/32 bez., November-Dezember 5 21/32 bez., Januar-Februar 5½ Werth.

Metalle.

* Amsterdam, 25. Mai. Banzazinn 62¾.

* London, 24. Mai. Zinn 102½, Lstrl. Kupfer 39 Lstrl. Zink 14¼, Lstrl. Blei, engl. 12¾, Lstrl. Ion. 12½ Lstrl. Silberbarren —.

* Glasgow, 25. Mai. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 4½ d.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortliche Redakteure, sämmtlich zu Halle:
Dr. Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachtheiles; Dr. Ewald Schulze für Lokales, Provinzielles und Theater; Louis Lehmann für den Handels-, Börsen- und Inseratentheil.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott gefallen, heute Vormittag 10 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Caroline Messmer
geb. Schröder

nach kurzem, aber schwerem Krankenlager zu sich zu rufen.
Mit der Bitte um stille Theilnahme
Die trauernden Hinterbliebenen.
Halle a. S., den 25. Mai 1887. [8359
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 28. cr., Nachmittags 3 Uhr auf dem alten Stadtgottesacker statt.

Heute Morgen 8¾ Uhr erlöste Gott der Herr meinen theuren Mann, unsern lieben Vater, den Königl. Superintendent a. D. und Oberpfarrer em.

H. Heinicke

durch einen sanften Tod von seinen langen Leiden. [8360
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Halle a. S. und Zöschen, den 25. Mai 1887.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. Mai, Nachmittag 5 Uhr statt.

Heute Morgen verschied sanft mein lieber Bruder, unser guter Onkel und Schwager, der Rentier

August Baschleben

im 71. Lebensjahre. [8358
Dornstedt, den 25. Mai 1887.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Berliner Börse v. 25. Mai.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,40 B
do. do.	3½	98,90 B
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,30 B
do. do.	3½	99,20 B
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	102,40 G
do. von 1850, 52, 53, 62	4	102,40 G
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	99,90 G
do. Prämien-Anleihe	3½	154,25 G
Berliner	5	115,00 G
do.	4½	109,50 G
do.	4	104,90 G
Kur- und Neumärkische	3½	—
do. neue	3½	97,00 B
Landsch. Central.	4	102,20 bG
do. do.	3½	97,10 G
do. do.	3	87,10 G
Ostpreußische	3½	97,00 G
Pommersche	3½	97,20 G
do.	4	102,00 G
Posensche, neue	4	101,60 B
do. do.	3½	97,30 G
Sächsische	4	103,60 G
Schlesische, altländsch.	3½	98,20 bG
do. neue	3½	97,10 G
Westpreußische	3½	97,30 G
Kur- und Neumärkische	4	103,60 B
Pommersche	4	103,60 B
Preußische	4	103,60 bG
Sächsische	4	103,50 G
Schlesische	4	103,50 G
Frankfurt. Stadt-Anleihe	4	106,40 B
do. Prämien-Anl.	3½	139,60 G
Sächsische Rente	3	90,60 G

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	97,50 bG
Oesterreich. Silberrente	4½	65,80 B
do. Papierrente	4½	65,75 B
do. Goldrente	4	90,10 B
Russisch-Engl. Anl. v. 1870	5	99,50 bG
do. do. 1871	5	97,25 bG
do. do. 1872	5	97,25 bG
do. do. 1873	5	97,45 bG
Russische consl. Anl. v. 1875	4½	91,70 bG
do. engl. Anl. 1877	4	—
do. consl. Anl. 1880	4	83,25 bG
do. Nicolai-Obl.	4	85,70 bG
do. III. Orient-Anl.	5	58,00 bG
do. Prämi.-Anl. v. 1864	5	150,50 bG
do. do. 1866	5	138,25 bG
do. Bodencred.-Pfandbr.	5	95,50 bG
do. Central-Boden-Credit-		
Rumän. Staats-Rente	5	84,40 bG
do. do. fund.	5	105,30 bG
do. do. amort.	5	102,00 bG
Ungar. Staats-Rente	4	94,40 bG
do. Cölbahn, II. Obl.	5	102 20 bG
do. Goldrente	4	81,40 bG
Serbische Rente	5	79,50 bG
do. do.	5	83,00 bG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende	1885
Aachen-Mastricht	2½	50,25 bG
Berlin-Dresden	0	22,00 G
do. do. St.-Prior.	0	56,10 G
Dux-Bodenbach	7½	142,40 bG
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	5	82,80 G
Gotthardbahn	3½	167,20 bG
Mainz-Ludwigshafen	3½	97,70 bG
Marienburg-Mlawka	1½	45,40 bG
do. do. St.-Prior.	5	106,50 bG
Mecklenb. Friedr.-Franzb.	7¾	137,25 bG
Nordhausen-Erfurt	5	94,10 G
do. do. St.-Prior.	4½	105,60 G
Oesterreich. Nordwestbahn		
do. do. (Elbethal)	4	—
do. B. (Elbethal)		
f. p. St.	2¾	—
Oesterr. Staatsb. mit p. St.	5	— —
do. Südbahn Mit. p. St.	5	140,00 bG
Ostpreuß. Südbahn	5	60,90 bG
do. do. St.-Pr.	5	104,75 bG
Russ. Staatsbahn gar.	7,50	123,00 bG
do. Südwestbahn gar.	5,50	61,50 bG
Saalbahn	0	51,90 G
do. St.-Pr.	3	105,00 bG
Warschau-Wiener Mit. p. St.	13½	279,00 bG
Weimar-Gera	0	26,10 bG
do. do. St.-Pr.	2½	86,00 bG
Wernsbahn	2½	78,60 G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	100,75 G
Berg.-Märk. III. A B. C.	3½	99,00 bG
do. V.	4	—
do. VII.	4	102,70 B
do. VIII.	4	102,60 G
do. IX.	4	102,50 G
do. X.	4	102,50 G
do. XI.	4	— —
Berlin-Anhalter 57er	4	102,50 B
do. do. Lit. C.	4	101,20 B
Berlin-Dresden gar.	4½	102,40 B
Berlin-Gerlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg. I.	4	— —
do. II.	4	— —
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	102,80 G
do. do. C.	4	102,80 G
Berlin-Stettin II. III. IV.	4	102,50 G
Breslau-Schweidn.-Freib. H.	4	102,40 G
do. do. K.	4	102,40 G
do. do. v. 1876	4	102,40 G
Cöln-Mindener IV.	4	102,50 G
do. V.	4	— —
do. VI. A B.	4	102,50 bG
do. VII.	4	102,50 bG
Magdeb.-Halberst. 1865	4	102,60 B
do. do. 1873	4	102,60 B
do. Leipzig. A.	4	104,30 bG
do. do. B.	4	102,50 G
do. Wittenberger	3	— —
Mainz-Ludwigshaf. gar.	4	— —
Niederschl.-Märk. Prr.-Actl. I.	4	102,00 G
do. do. II.	4	102,00 G
do. Pr.-Obl. I. u. II.	4	— —
do. do. III.	4	103,90 G
Nordhausen-Erfurter	4½	— —
do. do.	4	— —
Oberschlesische La. E.	3½	— —
do. „ „ G.	4	102,50 G
do. „ „ H.	4	102,50 G
do. Gm. v. 1879	4½	105,30 B
do. do. 1880	4½	102,50 B
Ostpreußische Südbahn	4½	103,60 bB
Rechte Oder-Ufer-Eb. I.	4	102,30 G
do. do. II.	4	— —
Rheinische II.	3½	— —
do. do. 1858. 60.	4	102,30 G
do. do. 1862. 64.	4	102,30 G
do. do. 71. 73er	4	102,30 G
Thüringer VI.	4	102,30 G
Weimar-Gera	4	— —
Wernsbahn	4	— —

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhm. Nordbahn Gold	4	101,30 G
Dux-Bodenbach II.	5	84,10 G
do. do. III. Gold	5	105,80 G
Dux-Prag. Gold	5	107,80 bG
Galiz. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	80,80 G
Kaschau-Oderberg	5	80,20 G
Lemberg-Czernow. Gold	5	102,30 bG
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	396,00 bG
do. do. von 1874	3	— —
do. Nordwestbahn	4	148,50 bG
Oesterreich. Nordwestbahn	5	85,00 G
do. do. Lit. B.	5	83,60 G
Oesterreich. Silberbahn	5	107,75 B
Oesterreich. Südbahn	3	294,00 bG
do. do.	5	101,80 G
Reichenberg-Pardub., Gold	5	— —
Ungar. Nordostbahn gar.	5	79,80 bG
do. do. Gold	5	102,25 B
do. Ostbahn I. Em.	5	78,80 B

Charkow-Asow gar.	5	98,50 bG
Große Russ. Staatsb. gar.	3	—
Jelez-Orel gar.	5	98,30 bG
Jelez-Woronesch gar.	5	97,50 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,60 bG
Moskau-Rjasan gar.	4	95,75 bG
Rjasan-Koslow gar.	4	—
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	84,40 bG
Transkaucasische gar.	3	65,50 bG
Warschau-Wiener II. III. IV. V. VI.	5	102,60 G
Gotthardbahn IV.	5	106,10 B

Bank-, Hypotheken- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. Juli 1886 ausgenommen Reichsbank 4½%.

	Dividende	1885
Berliner Handels-Ges.	8	153,75 bG
Braunschw. Bank. Hypoth.	4	93,10 G
Darmstädter Bank	6½	137,75 G
Deutsche Bank	9	159,00 bG
Deutsch. Genossensch.-Bank	6¾	134,00 B
Disconto-Gesellschaft	11	194,90 b
Dresdner Bank	7½	130,70 bG
Effekten-Maklerb., 500% G.	6,65	—
Gothaer Grundcreditbank	5	57,50 bG
do. junge 400% G.	9	81,50 bG
Leipziger Kredit-Anstalt	9	171,10 G
Magdeburger Bankverein	6	107,80 G
do. do. Privatbank	5½	116,25 G
Makleribank f. S.	5	98,00 G
Nationalbank f. D.	4	86,50 bG
Oesterr. Credit M. p. St.	8⅞	459,75 bG
Preuß. Bodencredit-Bk.	5½	105,60 bG
do. Centralbodencredit-Bk.	4	0 % G. 88¼ 134,25 bB
Preuß. Hypoth.-Bank	5	102,69 bG
Reichsbank	6,24	135,50 bG
Sächsische Bank	5½	112,30 G
Weimarische Bank	0	61,00 G

Hypotheken-Certificate.

		Zi.	
Anhalter Landesbank	4	4	102,80 G
Braunschw.-Hannover	4	4	101,00 G
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin			
do. do. IV.—VI.	5	4	109,00 G
Gothaer Pfandbrie I. Ubtl.	4	4	101,70 G
do. do. II.	3½	4	106,50 B
Gothaer Grundcr., III.	3½	4	105,60 bG
do. IV.	3½	4	96,30 bG
Meininger 40% Pr.-Pfdbr.	4	4	122,40 G
Meining. Prämien	4	4	24,40 bG
Preuß. Pfandbr., rückz. 110	4	4½	114,70 G
do. III. „ „ 100	5	4	106,10 G
do. V u. VI. „ „ 100	5	4	106,10 G
do. „ „ 110	4	4½	114,60 G
do. „ „ 100	4	4	102,00 bG
Preuß. Centralbodencr.-Bk., rückz. 100	4	4	—
do. „ 110	4	4½	112,50 G
do. „ 100	3½	4	97,00 B
do. „ 110	4	4	101,90 G
Preuß. Hyp.-Bk., „ 120	4½	4	—
do. „ 110	5	4	110,70 G
do. „ 100	5	4	101,50 G
do. „ 100	3½	4	97,10 G
Südbodenbr. Bodencr.	4	4	101,30 G

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß 4%.

	Dividende	1885
Anhalter Maschinenb. A.	0	—
Berlin-Anh. Masch.	4½	107,50 bB
Berl. Masch. Schwartzkopff	33½	425,00 bG
Brüsseler Bergwerks	15	177,00 bG
Deutsche Cont.-Gas	12	118,00 G
Glanziger Zuckerfabr.	2	78,75 b
Geppiner Werke	4	92,00 bG
Gruson-Werk		142,75 bG

Hallesche Maschinenfabr.	10	204,75 bB	
Kette, Elbschiffs.-Ges.	22½	82,10 bG	
Körbisdorfer Zuckerfabr.	3	94,00 G	
Leopoldshall, chem. Fabr.	5	107,75 bG	
Magdeb. Allg. Gas	7½	115,50 bG	
Magdeburger Bankver.	8½	137,50 bB	
Magdeburger Strafenbahn	9	205,25 B	
Nordhäuser Tapetenfabrik	4½	110,00 bG	
Staßfurt, chem. Fabrik	7½	128,00 bG	
Sudenburger Masch.-Fabr.	14	173,10 bG	
Zeitzer Maschinenfabrik	16	238,75 bG	

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke	11¼	176,75 B
Bochum. Gußstahl	6⅔	118,30 B
Gelsenkirchener Bergw.	6½	111,00 B
Donnersmarckhütte	0	33,00 B
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	1½	53,00 bB
Gelsenkirchener	6	104,75 bG
Königs- u. Laurahütte	1⅞	69,10 bB
Laurahemmer	24½	60,25 bG
Magdeburger	15	217,25 G
do. St.-Pr. B.	15	—
Sächs. Gußstahl	7	122,60 G
Sächs.-Thür. Braunkohlen	15	111,00 bG
do. do. St.-Pr.	15	—
Westeregeln Alkali	8	157,10 G

Wechsel.

		Zi.	
Amsterdam	100 fl.	3 T.	2½ 168,75 bG
do.	100 fl.	2 M.	2½ 168,20 bG
London	1 Lstr.	3 T.	5 20,36 bG
do.	1 Lstr.	2 M.	5 20,30 bG
Paris	100 Frcs.	3 T.	3 80,75 bG
do.	100 Frcs.	2 M.	3 80,50 B
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	5 183,25 bG
do.	100 S.-R.	3 M.	5 182,60 bG
Wien Oest. W.	100 fl.	3 T.	4 160,15 bG
do.	100 fl.	2 M.	4 159,40 bG

Banksconto in

Amsterdam	2½	London	2
Berlin	3	Paris	3
do. Lombard	3½	Petersburg	5
do. Privatdisk.	3½	Wien	4
Brüssel	2½		

Gold, Silber und Papierg

Beilage der Hallischen Zeitung.

Deutscher Reichstag.

36. Sitzung vom 25. Mai.

11 Uhr. Am Bundesrathstische: von Bötticher, von Burgsart, Dr. Jacobi, von Scholz, Dr. Lucius u. A.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die am 1. Dezember 1886 • 23. März 1887 in Paris vollzogene Deklaration der Artikel 2 und 4 des internationalen Vertrags zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel, vom 14. März 1884, und der Gesetzentwurf zur Ausführung des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel, vom 14. März 1884 werden in dritter Lesung unverändert genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868, sowie des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875.

Abg. **Rintelen** beantragt unter Ablehnung des § 7 in der Fassung der Vorlage demselben folgende Fassung zu geben:

Dem § 14 des Gesetzes vom 13. Februar 1875 wird folgender dritter Absatz hinzugefügt:

Der Rechtsweg gegen die Feststellung ist nur binnen sechs Monaten nach dem Schätzungstermin zulässig. Er ist ausgeschlossen, wenn nur die Höhe des festgestellten Betrages streitig ist, und die Feststellung nicht darauf sich gründet, daß ein Verschulden des Eigenthümers oder Gewahrsahrers (§ 9 Ziffer 1 Absatz 4) bezw. des Besitzers oder Schiffers (§ 10 Absatz 4) vorliege.

Abg. **Rintelen** (Centr.): Die Frage, welche mein Antrag berührt, ist außerordentlich wichtig, weil sie in unser ganzes Rechtsleben tief einschneidet. Die Kommission, welche über die Entschädigungen entscheidet, ist eine Verwaltungsbehörde, und es ist daher nach einer Entscheidung des preußischen Kompetenzgerichtshofes der Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Kommission, weil sie eben als Verwaltungsbehörde entscheidet, vollständig ausgeschlossen, sofern nicht durch Reichsgesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Wird mein Antrag nicht angenommen, so würden Sie damit also den Rechtsweg in Preußen völlig abschneiden, selbst über die Frage der Verjährung oder des Besitzers, und dem muß vorgebeugt werden.

Generalmajor **Blume**: Ich bitte den Antrag des Vorredners abzulehnen. Es ist nicht nothwendig, in der Regelung der Materie weiter zu gehen als die Vorlage vorschlägt, und es ist auch kein Bedürfniß zu einer solchen weiteren Regelung bisher hervorgetreten. Die Annahme des Antrages würde nur neue Zweifel hervorrufen, z. B. da, wo es sich um die Feststellung handelt, ob ein Schaden überhaupt durch die Truppenübungen hervorgerufen ist oder nicht.

Abg. **von Reinbaben** (Reichsp.) bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrags Rintelen, da nach langjährigen Erfahrungen keinerlei Bedürfniß für denselben vorliege. Nie sei eine Beschwerde gegen die von dem Abg. Rintelen betonten Entscheidungen der Kommissionen eingelaufen, und betreffs der Frage der Verjährung, der Verschuldung 2c. sei ohnehin nach der Ansicht, welcher der Staatssekretär des Innern in der zweiten Lesung Ausdruck gegeben habe, der Rechtsweg auch nach der Vorlage offen.

Abg. **Rintelen** beantragt nunmehr, in dem von ihm gestellten Antrage hinter „ausgeschlossen" die Worte einzufügen: „wenn festgestellt ist, daß durch die Truppenübungen ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist, oder wenn". Gegenüber dem Einwande, daß Beschwerden gegen den bisherigen Zustand nicht erhoben worden seien, bemerkt Redner, es seien eben nur die betreffenden Beschwerden und Streitigkeiten im Kriegsministerium nicht bekannt geworden.

Staatssekretär **von Boetticher**: Ich muß mich wiederholt dagegen erklären, daß in diesem Punkte etwas Anderes beschlossen wird, als die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben. Nach einem Erkenntniß des Kompetenz-Gerichtshofes ist bei einem Streit über die Zuständigkeit der Gerichte allein das Gesetz vom 13. Februar 1875 entscheidend, und wenn nun in diesem Gesetz ausdrücklich ausgesprochen wird, daß bei Feststellung der Höhe der Rechtsweg ausgeschlossen sein soll, so ist danach selbstverständlich, daß die preußischen Gerichte nicht in jedem anderen Falle prinzipiell den Rechtsweg ausschließen werden. Wie bedenklich der Antrag des Abg. Rintelen ist, zeigt am besten der Umstand, daß der Herr Abgeordnete, nachdem er kaum seinen Antrag eingebracht hat, eine Korrektur an demselben für nothwendig hält.

Nachdem Abg. **v. Unruhe-Bomst** sich gegen den Antrag Rintelen erklärt, Abg. **Rintelen** denselben nochmals vertheidigt hat, schreitet das Haus zur Abstimmung.

Der zweite Antrag des Abg. Rintelen findet keine genügende Unterstützung; der Hauptantrag des Abg. Rintelen wird gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Das Gesetz wird darauf im Ganzen unverändert angenommen.

Es folgt die erste Berathung der Zuckersteuervorlage.

Schatzsekretär Dr. **Jacobi**: Bei der Branntweinsteuervorlage kam es wesentlich darauf an, die Reichseinnahmen zu vermehren und dadurch die Deckung unabweislicher Bedürfnisse herbeizuführen. Die Zuckersteuervorlage hat die beschedenere aber nicht weniger dringliche Aufgabe, Einnahmeausfälle zu decken, welche sich gerade bei dieser Steuer in den letzten Jahren ergeben haben. Es bestehen auch sonst noch wesentliche Unterschiede zwischen den beiden in Frage stehenden Steuerobjekten, und ich gestatte mir in dieser Beziehung nur wenige Punkte hervorzuheben. Bei dem einen Objekt besteht der Wunsch nach Verminderung des Konsums aus moralischen Gründen, bei dem andern der Wunsch nach Vermehrung des Konsums aus wirthschaftlichen Gründen. Die bei der Branntweinsteuergesetzgebung betonte Unterscheidung zwischen gewerblichen und landwirthschaftlichen Anlagen kehrt bei der Zuckersteuervorlage nicht wieder, dagegen tritt bei letzterer sehr scharf in den Vordergrund die Frage der Exportverhältnisse und die damit verbundene Steuervergütung. Die schwerwiegenden und schwierigen Fragen, die in beiden Beziehungen ihrer Entscheidung harren, beziffern sich bei der Zuckersteuervorlage wenig geringer als bei der Branntweinsteuervorlage. Auch dadurch ist eine Aenderung bedingt, daß die Zuckersteuervorlage äußerlich als umfangreicher erscheint. Dieser Umfang ist durch den Umstand herbeigeführt worden, daß die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung eine wenig übersichtliche ist. Die Bestimmungen finden sich zerstreut in einer ganzen Zahl älterer und neuerer Landes- und Reichsgesetze und es erschien daher angezeigt, besonders durch die Hinzufügung der bisher nicht existirenden Verbrauchssteuer, bei dieser Gelegenheit eine einheitliche Gestalt thunlicht herbeizuführen. Die Erträge der Zuckersteuer haben sich in früheren Jahren auf etwa 50 Millionen, in einigen Jahren auf etwas mehr belaufen. Die Summe von etwa 50 Millionen Mark ist auch diejenige, welche bei der letzten Reform ins Auge gefaßt wurde. In den letzten Jahren haben sich nun aber in überraschender und in schnell zunehmender Weise die Erträge verringert. Das Aufkommen betrug für 1883/84 37 700 000 Mk., 1884/85 32 400 000; 1885/86 ist sie bereits auf 18 Millionen herabgesunken und für 1886/87 wird sich das Erträgniß nicht auf mehr als 15 Millionen stellen. Eine genaue Feststellung des Ertrages hat hier noch nicht stattgefunden. Ich habe die Ziffern bewußterweise nach Etatsjahren und nicht nach Betriebsjahren angegeben. Es handelt sich zunächst heute um die Feststellung der jährlichen finanziellen Ergebnisse und bei Zusammenfassung mehrerer Jahre muß ja auch der Ausgleich zwischen den Erfolgen des Betriebs- und des Etatsjahres sich von selbst ergeben. Denken wir, daß das Gesetz vom 1. Juli vorigen Jahres bereits voll in Kraft getreten wäre, so würde sich diese Summe der Einnahmen unzweifelhaft wieder einigermaßen steigern, aber, wie sich schon heute sagen läßt, keinesfalls erheblich. Ich glaube, durch diese wenigen Zahlen ist das Bedürfniß einer Reform festgestellt. Die Bedürfnißfrage ist ja auch in diesem Hause in dieser Session bereits ausführlich erörtert worden, und nach dem Resultat dieser Erörterungen können die verbündeten Regierungen eine wesentliche Uebereinstimmung wenigstens in dieser Beziehung voraussetzen.

Die Ursache des Verfalls der Rübenzuckersteuer liegt, wie auch schon mehrfach erörtert worden ist, in der unerwarteten, oder, wie der Abg. Dr. Witte nach seiner neu eingenommenen Position lieber sagen würde, in der zu spät erkannten erheblichen Steigerung der Ausbeute und der damit verbundenen Steigerung der Ausfuhr. Die Gefahr der Reform müssen sein, daß vor allem der Fiskus wegen zu seinem alten Rechte gelangt. Es darf dieses Ziel aber nicht mit einem Ruin der Zuckerfabrikation und der dabei betheiligten landwirthschaftlichen Interessen erreicht werden. Die Interessenten können erwarten, daß das Steuerprinzip, welches Ursache und Hülfe zu einer großen Ausdehnung der Produktion gewesen ist, nicht plötzlich und unerwartet einen Weg einschlägt, welcher die Produktion zu vernichten droht. Die Interessenten dürfen aber auch in ihrem eigenen Interesse andererseits nicht erwarten, oder verlangen, daß ein Steuersystem beibehalten werde, bei dem zu große Vergünstigungen stattfinden, und welches, wenn nicht eine baldige Reform eintritt, zu einem Ende gelangen könnte, wo eine plötzliche und radikale Umkehr schwerlich zu vermeiden ist.

Die Reform hat ferner in's Auge zu fassen, daß das gegenwärtige Verhältniß, wonach für die Zuckersteuerausfälle diejenigen Steuerzahler aufkommen müssen, welche nicht Konsumenten oder wenigstens nicht direkte Konsumenten sind, möglichst beguinstigt werde durch eine Heranziehung der Konsumenten in einem mäßigen Betrage, und zwar der Konsumenten, welche zum geringsten Theile in den niedern Klassen der Bevölkerung zu suchen sind. Bei Erwägung der Wege, welche behufs Herstellung einer Reform einzuschlagen sind, wird man nicht daran denken dürfen, abermals eine Erhöhung der Rübensteuer eintreten zu lassen; es würde damit eine neue Erhöhung der Exportvergütung verbunden sein, oder es würde diese Vergütung in einem zu weit gehenden Maße eingeschränkt werden. Wollte man zu einer reinen Verbrauchs- oder Fabrikatsteuer kommen, so würden allerdings auf diesem Wege die finanziellen Interessen am einfachsten und sichersten befriedigt werden, indeß würde bei dieser Reform jede Steuervergütung mit einem Male kassirt werden und es würde eine bedenkliche Radikalkur eintreten. Wollte man ferner etwa zu einer reinen Konsumsteuer übergehen, ähnlich wie in Frankreich, oder wollte man direkte Exportprämien gewähren, so würde man, abgesehen von den entgegenstehenden internationalen Verträgen, zur Einführung eines neuen Steuersystems gelangen, dessen Folgen im Voraus nicht zu übersehen sind und das in gleicher Weise anfechtbar sein würde, wie das heutige. Es würde sich dann auch wieder ein neuer Kampf entspinnen über die Höhe der zu gewährenden Exportprämien. Ich glaube, diese würde sicher nicht festgestellt werden können, um so mehr, als man annehmen kann, daß unter Umständen in der heutigen Exportvergütung eine solche Prämie theilweise enthalten sein würde. Während Sie das bisherige Prinzip beseitigen wollen, würde eine neue Befestigung desselben eintreten und ein Modus, der dann schwer wieder zu beseitigen sein würde.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen geglaubt, in dem bisherigen Fahrwasser bleiben zu sollen und nur an das bestehende System die besserne Hand anzulegen. Wir schlagen Ihnen vor eine Deckung des bisherigen Steuerausfalls durch die Herabsetzung der Rübensteuer und in Folge dessen eine wesentliche Herabsetzung der Ausfuhrvergütung und daneben durch die Einführung einer Verbrauchssteuer. Es ist nun gemeint worden, daß die Vorlage unbedingt den Uebergang zur reinen Verbrauchssteuer bilde. Nun, wenn dies richtig ist, dann sollten grade diejenigen, welche für dieses Steuersystem eingenommen sind, den Regierungen zunächst auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wege folgen. Es ist uns auch bereits entgegen gehalten worden, daß eine Verbindung der beiden Steuern auch eine Vereinigung der Nachtheile beider enthalte. In dieser Beziehung läßt sich ja leicht erwidern, daß, wenn eine Trennung der Steuer herbeigeführt wird, dadurch sich die Nachtheile der einzelnen Steuersysteme ermäßigen und gewissermaßen gegenseitig neutralisiren. Indessen den verbündeten Regierungen ist es im Wesentlichen darauf angekommen, praktische, nicht theoretische Gesichtspunkte zu verfolgen und nicht mit den zukünftigen, sondern den heutigen Möglichkeiten zu rechnen. Das künftige Steuereinkommen, ich meine auf Grundlage dieses Gesetzes, ist berechnet auf 46 bis 52 Millionen. Bleiben wir auch bei der niederen Zahl von 46 Millionen stehen, so können wir schon diese Summe vorläufig als eine befriedigende bezeichnen. Die den Motiven beigefügte Berechnung ist mit möglichster Vorsicht aufgestellt. Wir sind von der Annahme ausgegangen, daß dauernd und regelmäßig eine Ausbeute eines Centners Zucker aus 8,5 oder 8 Centner Rüben erreicht werden könnte. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß es sich um eine Durchschnittszahl handelt, welche zur Voraussetzung hat, daß zwar in einzelnen Landestheilen für einzelne Fabriken günstigere Verhältnisse bestehen, folgerichtig aber auch in anderen Landestheilen für andere Fabriken ungünstigere. Der wirkliche Ertrag wird natürlich auch von diesen oder jenen andern Umständen, namentlich aber auch von der Höhe der jährlichen Ernte, abhängen. Tritt eine Vermehrung des Konsums ein, wie es wünschenswerth ist, so wird sich auch der Steuerertrag erhöhen; andererseits, wenn unter günstigen Ausbeuteverhältnissen ein Mehrexport stattfindet, so kann allerdings auch nach der heutigen Gesetzesvorlage ein Sinken des Steuerertrages herbeigeführt werden. Indessen ein Ausfall in dem Maße und in der Weise, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, ist für die Zukunft unbedingt ausgeschlossen. Dem entsprechend vermindert sich dann auch die Mitleidenschaft, in welche die Steuerzahler, welche nicht Konsumenten sind, gezogen werden.

Die Heranziehung der Konsumenten findet, wie die in den Motiven enthaltene Berechnung ergiebt, in verhältnißmäßig geringem Grade statt. Auch diese Berechnung hat Anfechtungen erfahren. Man hat uns vorgehalten, wenn man die Rübensteuer von 1,70 auf 1 Mk. herabsetzt, und wenn man von einem Ausbeuteverhältniß von 8:1 ausgeht, so würde die Rübensteuer nur um 5,60 Mk. ermäßigt. Indessen abgesehen von der Frage, ob auf dies hierbei vorausgesetzte Ausbeuteverhältniß regelmäßig gerechnet werden kann, ist bei dieser Gegenrechnung unberücksichtigt geblieben, daß sich der Inlandspreis nicht einfach nach der Steuer berechnet, sondern nach dem gesammten Exportverhältniß. Es läßt sich in dieser Beziehung der Hinweis der betheiligten Fabrikanten nicht abweisen, daß durch die bisherige Art der Steuervergütung ein Preisdruck auch auf dem Weltmarkt eingetreten ist, der auch auf die Inlandspreise nach dieser Richtung hin gewirkt hat. Die Art und Weise, wie die Fabrikanten durch die Vorlage betroffen werden, hat nach zwei Seiten hin nach entgegengesetzter Richtung Anfechtungen erfahren. Die Fabrikanten wenigstens ein Theil derselben, behaupten, daß schon eine einfache Herabsetzung der Rübensteuer, wie sie geplant ist, von 1,70 auf 1 Mk., ihre Existenz gefährdet.

Nun ist es ja richtig, daß diese Herabsetzung eine wesentliche Verminderung der Exportvergütung bedingt. Aber dies ist auch gewollt worden und mußte gewollt werden, wenn wir überhaupt zu einer Reform kommen sollten und wenn wir durch eine Verschiebung dieser Reform die Zustände nicht noch weit bedrohlicher machen wollten. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir mit dieser Steuerherabsetzung noch etwas hinter den Vorschlägen zurückgeblieben sind, wie sie ursprünglich gemacht sind. Die Herabsetzung der Steuervergütung bedingt auch eine Verminderung der Steuerauslagen, welche von den Fabrikanten zu machen sind. Wir haben bekanntlich das Ausbeuteverhältniß nur in geringem Maße gegenüber der gegenwärtigen Sachlage verändert, und deshalb liegt auch in der Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes eine Rücksicht auf die Interessen der Fabrikanten. In letzterer Beziehung ist allerdings noch ein anderer Punkt durchschlagend: Der Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes muß mit dem Beginn eines Betriebsjahres zusammenfallen, und es ist nicht mehr möglich, bis zum ersten August dieses Jahres alle Vorbereitungen zu treffen, welche durch die Einführung des Gesetzes, namentlich durch die Verbrauchsteuer nöthig werden.

Die verbündeten Regierungen hoffen, daß sich unsere Industrie auch auf der neuen Grundlage wird einrichten können. Sowohl hinsichtlich der Rübenkultur, wie hinsichtlich der Fabrikationsmethode steht Deutschland an der Spitze der gesammten Zuckerindustrie. Die Nachbarstaaten bestreiten zwar in der Nachfolge, aber um zu demselben Ziele zu gelangen, zu welchem Deutschland bereits gelangt ist, gehört doch einige Zeit, Erfahrung und Arbeit. Die dominirende Stellung, welche die deutsche Industrie einnimmt, verpflichtet aber die deutsche Regierung in doppeltem Maße, ihrerseits eine Reform anzubahnen, deren Bedürfniß überall gefühlt worden ist, und somit in dieser Beziehung den Nachbarstaaten die Nachfolge zu überlassen. Es ist kaum denkbar, daß ein derartiges Vorgehen Deutschlands nicht auch auf die übrigen Staaten Einfluß gewinnen sollte. Nun befürchtet man, wie es auch seitens der Interessenten geschehen ist, daß bei dem Inkrafttreten des Gesetzes manche Fabriken genöthigt sein würden, ihren Betrieb einzustellen. Dem gegenüber fehlt es auch nicht an solchen, welche behaupten, daß auch unter den heutigen Verhältnissen diese Nöthigung eintreten könnte. Ich bitte zu berücksichtigen, daß bei der Fortdauer der heutigen Verhältnisse ein weiterer Preisrückgang auf dem Weltmarkt unbedingt eintreten muß. Keinenfalls glaube ich, daß, wenn wirklich hie und da Betriebseinstellungen eintreten sollten, diese Thatsache auf Rechnung des vorliegenden Gesetzes zu stellen ist.

Von der andern Seite ist das Maß, nach dem die Steuervergütung berechnet werden soll, als erheblich zu hoch erachtet. Zum Schoß der verbündeten Regierungen haben in dieser Beziehung sehr ernste Erwägungen stattgefunden und ich kann da auf die Ertragsberechnungen hinweisen, welche die Möglichkeit eines dauernden bessern Ausbeuteverhältnisses zugeben. Dennoch haben schwerwiegende Gründe dazu geführt, das Verhältniß festzustellen unter der Annahme, daß 10 Centner Rüben gleich 1 Centner Zucker sind. Schon die Herabsetzung der Rübensteuer bedingt ja eine wesentlich geringere Exportvergütung. Hätte man ein anderes Rendement annehmen wollen, so würde diese Minderung in doppeltem Maße eintreten und das hätte nach Ansicht der verbündeten Regierungen allerdings verhängnißvoll werden müssen. Ich bitte auch nicht unberücksichtigt zu lassen, daß es sich hier um Durchschnittszahlen handelt.

Aber auch hiervon abgesehen, können die verbündeten Regierungen nicht annehmen, daß die Exportdauer des besonders günstigen Ergebnisses der letzten Jahre für alle Zeiten unbedingt zutrifft. Es können verschiedene Umstände, Witterungsumstände und sonstige eintreten, welche in der That die Zuckerausbeute erheblich zurückschrauben, während in solchen Fällen von den Fabrikanten die Materialsteuer in vollem Maße weiter gezahlt werden und dies unter Umständen auch zur Folge haben kann, daß die Exportvergütung den Fabrikanten gar keinen Vortheil bringt. Zur Unterstützung dieser Stellung der Bundesregierung muß ich auch darauf hinweisen, daß die Steuervergütungen in den Nachbarstaaten zum Theil sich weit höher belaufen als bei uns (Sehr richtig! rechts) und daß dadurch immerhin eine gewisse Gefahr auch für unsere Industrie liegt. Sie können das Mißverhältniß, welches ja bestehen bleibt, beklagen, aber ich bestreite, daß es möglich gewesen wäre, mit einem Mal ganz und voll die bestehenden Zustände zu beseitigen.

Nun ist von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, daß eine jede Exportprämie ausschließende internationale Vereinbarung am einfachsten und sichersten zum Ziele führe. Das ist auch sicher ganz richtig, aber ob überhaupt und ob in Bälde ein derartiges Uebereinkommen internationaler Art zu erzielen sein würde, ist immerhin zweifelhaft. Die Versuche der Art, welche bis in die sechziger Jahre zurückgreifen, haben einen besonderen Erfolg nicht gehabt. Einer neuerdings gegebenen Anregung gegenüber hat sich die deutsche Regierung bereit erklärt, nach Feststellung des Programms und nach Mittheilung der Stellung der übrigen Regierungen der Frage der Betheiligung Deutschlands näher zu treten. Wir sind fortgesetzt daran, Ermittelungen darüber anzustellen, ob bei allen auf Abschaffung der Prämien gerichteten Anträgen eine gleichmäßige Betheiligung der interessirten Mächte zu erzielen ist. Freilich, um wirksam zu werden, würde ein derartiges Uebereinkommen eine weitgehende Bindung für die einzelnen Staaten bilden. Man hat gesagt, daß ein solches Uebereinkommen nur wirksam sei, wenn vertragsmäßig die Steuererhebungen auf den inländischen Konsum; beschränkt würden, wenn das inländische Fabrikat, soweit es in den inländischen Konsum gelangt, gleichmäßig besteuert würde, und wenn für das Exportquantum jede Besteuerung also auch jede Vergütung ausgeschlossen würde. Heutigen Tages haben wir es nur mit den heimischen Verhältnissen zu thun, und wir werden bei der Dringlichkeit der Reform die Möglichkeit einer internationalen Vereinbarung kaum ins Auge fassen dürfen.

Für die übrigen Punkte, auf welche die Vorlage sich bezieht, wird sich wohl mehr eine Berathung in der Kommission als an dieser Stelle empfehlen. Die Bestimmungen über die Zölle sind wenig verändert. Die Aenderungen zielen hauptsächlich auf eine Vereinfachung hin, und bei dem geringen Importquantum erscheint diese Frage überhaupt nicht als eine, welche die Gesetzgebung besonders beschäftigen sollte. Die Kontrolvorschriften haben wir nach unserer Auffassung in möglichst mäßigen Grenzen gehalten. Wir durften dabei nicht vergessen, daß in dieser Beziehung immerhin ein Quantum Härte nicht zu vermeiden war. Ob das Gesetz, wenn es auf Grund der Vorschläge der verbündeten Regierungen zu Stande kommt, eine sehr lange Dauer haben wird, wage ich nicht zu behaupten. Wir haben gethan, was wir gekonnt haben, und das bestreite ich allerdings, daß, wenn die Dauer eine kürzere sein sollte, dies der heutigen Vorlage zum Vorwurf gereicht. Es liegt nicht an dem Willen, sondern an den sich entwickelnden Verhältnissen, und wohin Sie in den Nachbarstaaten blicken, so werden Sie finden, daß dort gleichmäßig diese Zuckersteuergesetzgebung fortdauernd geändert wird. Die verbündeten Regierungen sind aber bei dieser Gelegenheit bemüht gewesen, die verschiedenen Interessen möglichst auszugleichen, und es würde ihnen zur Genugthuung gereichen, wenn sie in diesem ihren Bestreben Erfolg und Anerkennung finden. (Beifall.)

Abg. Dr. **Witte**: Ueber die Entstehung der jetzigen Verhältnisse unserer Zuckersteuergesetzgebung sind schon in früheren Sessionen so ausführliche Verhandlungen gepflogen worden, daß es in der That nicht nöthig erscheint, nochmals darauf zurückzukommen. Ich will mit der Anerkennung beginnen, daß die Regierungsvorlage zu ihrem Vortheil von den bisherigen Bestrebungen der Regierung, die Zuckersteuer ertragreicher zu machen, frei ist. Ob die jetzigen Bestrebungen der Regierung Erfolg haben werden, ist eine Frage, bei welcher bereits in den Schlußworten des Vertreters der verbündeten Regierungen ein ziemlich weitgehender Zweifel hervorgetreten. Unsomehr sollte die jetzige Vorlage Gegenstand einer ruhigen und sachgemäßen Prüfung sein. In den Motiven ist ein fast wehmüthiger Rückblick auf die bisher von der Regierung zur Lösung der Zuckersteuerfrage verfolgten Versuche enthalten. Als Grundlage für die jetzige Vorlage findet sich eine Kombination der Materialsteuer mit einer Verbrauchs-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870527 1-11/fragment/page=0005

abgabe. Weshalb diese Kombination? Das ist die erste Frage, die beantwortet werden muß, und die Notwendigkeit dieser Kombination müssen wir sorgfältig prüfen. Der Herr Staatssekretär hat für diese Frage nichts Neues vorgebracht. In den Motiven ist nur die alte Behauptung enthalten, daß unter der Herrschaft der Materialsteuer die Zuckerindustrie sich zu einer herrschenden Stellung emporgeschwungen hat. Es ist aber nicht möglich, aus den Motiven zu ersehen, inwieweit die Materialsteuer auf die Zuckerindustrie gewirkt hat. Der eigentliche Grund dafür, daß die Rübensteuer die Zuckerindustrie so sehr ausgedehnt hat, liegt in dem mit der Rübensteuer verbundenen Prämiensystem. Das ist eine nicht zu bestreitende Thatsache. Und die Rübenzuckerindustrie hat sich zum größten Theil bisher der Aufhebung der Rübensteuer nur deswillen widersetzt, weil dann auch die Prämien verloren gegangen sein würden. Es sind auch von einflußreicher Seite bereits Vorschläge gemacht worden, welche einer Aenderung geneigt sind, aber auf eine reine Konsumsteuer hinausgehen. Nehmen wir eine Verarbeitung von 100 Millionen Doppelcentner Rüben an, so kommen wir bei einer Steuer von 1 Mk. auf eine Einnahme von 100 Mill. Mk., dazu kommt eine Konsumsteuer von 45 Mill. Mk., zusammen 145 Mill. Mk., und unter Abrechnung von 4 Proz. Erhebungskosten auf die Rübensteuer verbleibt eine Einnahme von 141 Mill. Mk. Zieht man davon die Exportvergütung von 88 300 000 Mk. ab, so bleibt ein Reinertrag von 52 700 000 Mk. Davon entfallen auf die Rübensteuer nur 7 Millionen Mark. Da ist doch die Frage berechtigt: weshalb soll ein solchen geringen Summe wegen das System der Rübensteuer noch aufrecht erhalten werden? Wenn dann die Vorlage die Absicht hat, finanzielle Mehrerträge „thunlichst ohne Mehrbelastung des inländischen Konsums" zu erhalten, so können wir damit ganz einverstanden sein. Bezüglich der Mehrbelastung des inländischen Konsums erkenne ich an, daß dieselbe in der That sehr gering ist. Was die Beseitigung der hohen Prämien betrifft, so sind diese eine nothwendige Folge der bisherigen Rübensteuer. Die Schäden, die aus derselben entstanden sind, haben wir schon seit 1878 hervorgehoben. Die Ungleichmäßigkeit der Vertheilung der Prämien, die ebenfalls sich nicht vermeiden ließ, ist auch ein Hauptgrund gegen die Rübensteuer. Das System hatte ferner den Nachtheil, daß man dadurch einen Kampf mit dem Auslande hervorgerufen hat, daß man die anderen Länder veranlaßt hat, mit immer höheren Exportprämien vorzugehen. Das Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse hat es denn verursacht, daß, wie ich zugeben will, ein einfacher Abschnitt der Prämien zur Zeit wohl unausführbar wäre. — Der dritte Punkt ist die Erhaltung der Bedeutung der Zuckerindustrie, die man freilich häufig überschätzt hat. Die Petitionen sprechen sich dahin aus, daß ein Heruntergehen unter 1,50 Mk. Steuer pro Doppelcentner unter 15 Mk. Exportprämie bei einem Rendement von 10 : 1 die Zuckerindustrie ruiniren müsse. Das Verhältniß von 10 : 1 wird nun von den Regierungen nicht als ein absolut richtiges hingestellt; aber man könne, heißt es, nicht dauernd ein höheres Rendement erwarten und müsse daher sehr vorsichtig vorgehen. Wenn ich indeß auf Grund des vorliegenden Materials eine Berechnung vornehme, komme ich höchstens zu einem Rendement von $7\frac{1}{2}$: 1, und die Steuer wird nicht 46—52, sondern nur $40\frac{1}{2}$ Millionen ergeben. Warum will man aber das Prämiensystem beibehalten, welches nothwendig in manchen Jahren zu der nach dem Ausdruck des Staatssekretärs zwar unerwünschten, aber unvermeidlichen Mehrgewähr von Prämien führen muß, welches außerdem die Industrie in verschiedener Weise trifft? Warum geht man da nicht einfach ganz zur Konsumsteuer — das mißliebige Wort „Fabrikatsteuer" zu vermeiden — über? Ich will mich jedoch auf den Standpunkt stellen, daß die Prämien für das Gedeihen der Zuckerindustrie nothwendig sind. Dann könnte ich mich allenfalls für eine Reihe von Jahren zu einer offenen Prämie mit weichender Skala verstehen, aber nur bei einer reinen Konsumsteuer. Das würde sich allerdings nur durch internationale Verträge erreichen lassen. Das würde zugleich das Gute haben, daß die Melasse in gleicher Weise betroffen würde. Jedenfalls müssen wir aber die Vergütung so einrichten, daß die Einnahme aus der Zuckersteuer nicht zu sehr geschmälert wird. Wir haben in diesem Jahre bereits $42\frac{1}{2}$ Millionen mehr an Prämien gezahlt, als im vorigen Jahre, und wenn es so weiter geht, dann kommen wir in diesem Jahre zu einem Defizit in der Zuckersteuer. Wenn ich das richtige Rendement auf 7,5 berechne, so müßten wir es auf 7,1 festsetzen, wenn wir den Ausfall wieder einbringen wollten. Es wird also nöthig sein, in der Kommission die Sätze der Vorlage zu ändern, und wir werden außerdem den vorgeschlagenen Einführungstermin, den 1. Oktober 1888 ändern müssen. Bei einem Zustand, der mit so außerordentlichen Verlusten für die Reichskasse verbunden ist, müssen wir sobald als irgend möglich zu einer Aenderung kommen. Die Zuckerindustrie ist ja darauf vorbereitet. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern, und hoffe, daß wir dort zu einer reinen Konsumsteuer und einem bestimmten Prämiensatz mit weichender Skala und nur für eine gewisse Reihe von Jahren kommen.

Staatssekretär Dr. **Jacobi:** Die Rede des Abg. Witte hat meines Erachtens viele Gründe für die Regierungsvorlage ergeben. Er giebt zu, daß eine Radikalkur, wie er sie sonst finden möchte, nicht durchzuführen sei, und daß sich die verbündeten Regierungen mit der Vorlage auf dem Wege befinden, den auch er einschlagen würde. Nun schlägt er allerdings vor, einen anderen Weg zu gehen, den einer bloßen Fabrikatsteuer, und dagegen einer zeitweisen Gewährung fester Prämien. Der Herr Abgeordnete meint, daß dies durch Verträge, durch internationale Abmachungen erreicht werden könnte. Aber darauf können Sie doch in diesem Augenblick nicht verweisen, wo wir ein neues Gesetz noch in dieser Session zu Stande bringen wollen. Der Herr Abgeordnete ist in seinen zahlreichen Berechnungen, soweit ich ihm habe folgen können, von wesentlich abweichenden Positionen ausgegangen, die natürlich ein ganz anderes Resultat, als seitens der Regierung angegeben ist, zur Folge haben müssen, deren Richtigkeit aber nicht ohne weiteres angenommen werden kann. Wenn ich recht verstanden habe, beziffert der Herr Abgeordnete den Konsum auf $4\frac{1}{2}$ Millionen Doppelcentner gegenüber 4 Millionen nach der Annahme der Regierungen. Er nimmt zur Grundlage seiner Berechnung einen jährlichen Verbrauch von 100 Millionen Centnern. In den letzten Jahren hat sich aber der Verbrauch nur auf 83—85 Millionen gestellt; nur einmal im Jahre 1884/85. haben wir bereits 100 Millionen Centner Rüben verarbeitet. Die Vorbereitungen für die damalige Rübenernte waren aber schon im Jahre 1883/84 getroffen, in welchem der Preis des Zuckers zu Stande kam. Seitdem ist ein weiterer Rückgang der Preise eingetreten, das neue Gesetz wird die Steuervortheile vermindern, und unter diesen Umständen ist kaum anzunehmen, daß die Rübenproduktion in der vom Abg. Witte gemeinten Weise wieder steigen werde. Es hat endlich ein Rendements-Verhältniß von $7\frac{1}{2}$: 1 angenommen. Ja, bis jetzt ist noch von keiner Seite behauptet worden, daß ein solches Verhältniß das dem wirklichen Verhältniß Entsprechende sei. Daß Verbesserungen der Technik eine Steigerung des Rendements-Verhältnisses herbeigeführt haben, ist unleugbar; das hat aber doch auch seine Grenze. Aber selbst unter Zugrundelegung der von unserer Ansicht abweichenden Ziffern kommt der Abg. Witte immerhin noch auf einen Betrag von über 40 Millionen und das würde den vorhandenen Verhältnissen gegenüber, und, wenn man berücksichtigt, daß die Zahlen, welche der Herr Abgeordnete nennt, ebenfalls für die Berechnung des Betrages günstig sind, immer noch ein recht Erkleckliches ergeben. Was das Ausbeuteverhältniß anbelangt, so möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß auch der Abg. Witte die bei der Ausbeute hervorgetretenen Ungleichheiten hervorgehoben hat, daß also der eine Fabrikant in dieser Beziehung besser, der andere schlechter gestellt ist, und dies bei der Bemessung der Ausführvergütung keinesfalls berücksichtigt werden kann.

Abg. **von Puttkamer-Plauth** (kons.): Der Abg. Witte hat es zwar nicht von Neuem ausgesprochen, aber doch auf frühere Aussprüche hingewiesen und sich gewissermaßen mit diesen identifizirt, welche die Anklage erheben, daß die Reichsregierung und die Gesetzgebung daran schuld seien, daß der Verfall der Rübenzuckersteuer in solchem Umfange eingetreten sei. Solcher Vorwurf aus dem Munde eines Parlamentariers, der an der Gesetzgebung mitgewirkt, ist sehr betrendend. Wir sind der Regierung und auch dem Reichstage, der dazu mitgewirkt hat, außerordentlich dankbar, daß durch die Gesetzgebung diese Industrie in einer Weise gefördert worden ist, daß wir heute mit Stolz sagen können, sie marschire an der Spitze der gesammten Welt auf diesem Gebiete. Wir sind der Regierung besonders dafür dankbar, daß die Gesetzgebung der Entwickelung der Industrie nicht vorausgeeilt, sondern gefolgt ist und daß sich die Regierung von der Rücksicht auf die volkswirthschaftlichen Interessen, die damit verbunden sind, hat leiten lassen. Wenn der Abg. Witte dann auf die Konkurrenz der andern Länder hingewiesen hat, in denen höhere Exportprämien gezahlt werden, so möchte ich ihm doch die Frage vorlegen, ob er mir die Mittel angeben will, um die Konkurrenz abzuschaffen. Will er eine internationale Regelung der Frage, so müßte er mit einer internationalen Friedensliga anfangen wollen, aber diese Bestrebungen haben bisher zu keinem Ziele geführt und auf wirthschaftlichem Gebiete ist in dieser Beziehung auch bisher nichts erreicht worden. Wir müssen uns für unsere Industrie so einrichten, daß wir mit dem Auslande nach wie vor konkurriren können. Wenn man dann sich gegen die Exportprämien gewendet hat, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß durch die Gewährung der Ausfuhrprämien eine Erniedrigung des Preises stattgefunden hat, von der auch der inländische Konsum Vortheil hat. Das erfolgt man genügend aus einem Vergleiche der Preise aus der Zeit, wo man noch keine Exportprämie gewährte, mit der heutigen. Würden die Prämien lediglich in die Taschen einzelner Fabrikanten fließen, so würde man das System ja verurtheilen können. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Zuckerindustrie die größte Arbeitgeberin der Landwirthschaft ist und daß Tausende von Menschen in der Zuckerindustrie gerade in einer Zeit beschäftigt werden, wo die landwirthschaftliche Arbeit knapp ist. Das Rendement, welches Abg. Witte auf $7\frac{1}{2}$: 1 angenommen hat, kann nur in allergünstigsten Jahren auf $8\frac{1}{2}$: 1 angenommen werden. Es würden also auch die vergüteten Beträge nicht die vorhin vorausgesetzte Höhe erreichen. Was den Werdeisen beim Bau der Zuckerrübe betrifft, so ist derselbe durchaus kein so haber, wie die Herren es glauben. Der Hauptverdienst liegt in der dadurch erzielten höheren Kultur des Bodens und in der Möglichkeit, den Viehstand zu vermehren und das Vieh besser füttern zu können. Aber nicht allein die Landwirthschaft, sondern auch die Kohlenindustrie, der Eisenbahn- und der Schifffahrtsverkehr haben ein Interesse an der Erhaltung der Zuckerindustrie. Nach meiner Ansicht ist auch der Zucker ein Produkt, welches sehr wohl eine höhere Steuer tragen kann. Der Staatssekretär hat bereits eine Parallele gezogen zwischen der Branntwein- und der Zuckersteuer. Thatsache ist doch, daß die 100 Millionen der Branntweinsteuer vorwiegend von den arbeitenden Kreisen des östlichen Deutschlands aufgebracht werden. Wenn nun der Zucker, der mehr von den mittleren und höheren Klassen verwendet wird, mit einer mäßigen Konsumsteuer belastet wird, so würde ich darin eine ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber der Branntweinsteuer erblicken. Ich glaube aber, daß dieses Korrelat noch nicht ausreicht und daß man auch an andere Getränke heranziehen muß. Wir erwarten von einer Besteuerung nach dieser Richtung eine heilsame Wirkung. Das sind die Ansichten, in denen wir auf dieser Seite des Hauses ziemlich oder ganz einig sind. Wir halten den Entwurf, wie er uns vorliegt, für eine gute Basis, auf der eine Verständigung zu erreichen ist.

Ueber die Details der Vorlage werde ich mehr für meine Person sprechen müssen, da hier die Einigung meiner politischen Freunde nicht eine so große ist. Der Osten der Monarchie ist durch seine merkantilen wie auch durch seine klimatischen Verhältnisse ungünstiger gestellt, als die übrigen Theile der Monarchie. In den klimatischen Verhältnissen liegt es auch, daß die Rüben bei uns nicht so zuckerhaltig sind, wie vielleicht in der Provinz Sachsen. Würde man die Materialsteuer aufgeben, so würden wir zu sehr viel primitiveren Verhältnissen zurückkommen. Nun ist neben der Materialsteuer eine Konsumsteuer vorgeschlagen worden, und es ist ganz klar, daß, wenn man sich eine Rechnung aufmacht auf Grund eines richtigen Rendementsverhältnisses, man zu dem Resultat kommen muß, daß eine erhebliche Belastung des Konsums nicht eintritt. Mit der in Aussicht genommenen Prämie würden wir allerdings noch nicht das haben, was andere Länder gewähren. Wir würden also immer noch unter ungünstigeren Verhältnissen stehen als die ausländische Konkurrenz. Wenn man die außerordentlich günstigen Witterungsverhältnisse der letzten Jahre und die dadurch hervorgerufene besonders reiche Rübenausbeute berücksichtigt, so erscheint der Satz von $8\frac{1}{2}$: 1 viel zu hoch im Durchschnitt, jedenfalls für diejenigen, welche unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten wie die Provinz Sachsen. Wenn man 9 : 1 annimmt, so vermindert sich die Prämie von 1,50 Mk. auf 1 Mk. Das ist für den größten Theil der Interessenten fast gar keine Prämie, man kann annehmen, daß sie nicht das zurück bekommen, was sie als Steuer bezahlt haben. Ohne Prämie aber können wir nicht konkurrenzfähig bleiben. Wenn man das als agrarische Begehrlichkeit betrachtet, so ist das in keiner Weise berechtigt. Das wird Niemand im Lande glauben, man ist im Volke überzeugt, daß große Theile des Landes und Volkes mit dieser Industrie innig verknüpft sind, und daß man, wenn man diese Industrie lebensfähig erhält, dem ganzen Volkswohlstand nützt, aber nicht für die Tasche der Agrarier arbeitet. Die Abschaffung der Prämie bedeutet den Ruin der Zuckerindustrie und eine Benachtheiligung des Volkswohlstandes.

Wir sind damit einverstanden, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. Die Vorlage steht auf einem gesunden Boden und wir werden versuchen in der Kommission noch einzelnen Mängeln abzuhelfen. Wir wünschen nämlich das Anfangsverhältniß günstiger zu gestalten, indem die Ausfuhrprämie etwas höher festgesetzt wird als in der Vorlage, oder wenn man vor zurückschreckt, so wollen wir die Rohmaterialsteuer auf 1,50 Mark erhöhen. Der Ausfall für die Reichskasse müßte dann durch eine höhere Produktionssteuer gedeckt werden. Diese kann der Zucker sehr gut tragen, denn er ist nicht ein Nahrungsmittel für die ärmeren Klassen und er ist so billig, daß ein kleiner Preisaufschlag im Detailhandel kaum bemerkt werden wird, aber bei dem großen Umfange dieses Gebietes doch für die Reichsfinanzen ins Gewicht fällt. Ich hoffe, daß das Gesetz eine Gestaltung erhalten wird, die es uns möglich macht, für dasselbe zu stimmen, ohne den Ruin der Zuckerindustrie befürchten zu müssen. (Beifall.)

Abg. Dr. **von Bennigsen** (nl.): Ich verzichte darauf, näher auf die Analogien, die der Herr Vorredner zwischen der Zucker- und Branntweinsteuer gezogen hat, näher einzugehen, die Konsumenten des Branntweins sind doch bis heute wesentlich noch von denen des Zuckers verschieden. Was die von dem Vorredner behauptete Schädigung des Ostens durch die Branntweinsteuergesetzgebung betrifft, so weise ich nur darauf hin, daß bei der jetzigen Vorlage der Regierung auch bei den Beschlüssen der Kommission eine natürliche Rücksichtnahme auf die besonderen landwirthschaftlichen Verhältnisse des Ostens eingetreten ist. Auf eine Analogie möchte ich aber die rechte Seite des Hauses aufmerksam machen, daß man nämlich bei beiden Artikeln darauf verzichtet hat, radikale Aenderungen im System vorzunehmen. In beiden Fällen behält man die Materialsteuer bei, sucht sie im Einzelnen zu verbessern und fügt ihr eine Konsumsteuer hinzu. Auf dieser Grundlage hoffe ich, wird also, wie es bei der Branntweinsteuer voraussichtlich gelingen wird, auch hinsichtlich der Zuckersteuer eine Reform eintreten, soweit gehend, wie wir sie seit Jahren vergeblich versucht haben. Diese Hoffnung entnehme ich namentlich auch den Worten des Herrn Vorredners, so schwere Einwendungen er auch im Einzelnen erhoben hat. Ich habe wenigstens geglaubt ihn dahin verstehen zu sollen, daß er namens seiner politischen Freunde die Vorlage als die Grundlage einer Verständigung anerkennt (Zawohl! rechts) und nur für seine Person und Andere, gestützt auf Rechnungen, die ich hier nicht näher prüfen will, meint, daß die Prämie, welche diese Vorlage der Landwirthschaft gewährt, eine zu geringe sei, daß sie also durch Veränderungen in der Vorlage erhöht werden müßte. Er unterscheidet sich darin wesentlich von Herrn Dr. Witte, dem die Prämien immer ein Gräuel gewesen und auch in dieser Vorlage noch zu hoch sind. Er hat aber anerkannt, daß die verbündeten Regierungen den Weg einer wirklichen Reform beschritten haben, während sie früher durch Vorlagen, welche die Materialsteuer erhöhen sollten, die Mängel und Fehler dieses Systems zu vermehren schienen. Der Vorredner hält nun aber auch diese Vorlage für nicht acceptabel. An ihre Stelle sei vielmehr eine volle Beseitigung der Materialsteuer und die Einführung lediglich einer Konsumsteuer in so hohen Beträgen zu sehen, daß die Anforderungen des Reichsfiskus an diesen Artikel vollkommen gedeckt erscheinen. Der geehrte Herr hat dann — es war gewissermaßen eine Schwächeiti von seinem Standpunkte — gesagt: „Wenn es denn gar nicht anders möglich wäre, daß die Umgestaltung nach meinen Wünschen erfolge, dann will ich für eine Reihe von Jahren — die Zahl sie so vorsichtig genau gewesen, nicht anzugeben — mit fallender Skala — die Sätze der Skala hat er uns auch nicht genannt — eine mäßige Prämie gewähren." Nun hat er weiter gesagt, die Steuermißbräuche wären jetzt so weit, die Einnahmen gingen im Grunde schon durch den Nullpunkt, es sei also höchste Eile nothwendig, und er begreife nicht, weshalb die Aenderung nicht schon mit der Kampagne in diesem Jahre, also schon im August einzuführen sei. Soll man das etwa so verstehen, daß, wenn nach seinen Vorschlägen verfahren wird, auch sein Gesetz etwa von der Mehrheit angenommen, auch schon in diesem Jahre eingeführt wird? Damit würde er sich in einen hellen Widerspruch mit sich selbst setzen. Er hat selbst anerkannt, daß mit Rücksicht auf die internationalen Verhältnisse eine Gesetzgebung in dieser Richtung nur möglich sei, nachdem man mit den andern Staaten sich über das System der Abänderung oder Beseitigung der Prämien verständigt hätte. Glaubt er denn, daß die vielen Staaten sich in wenigen Sommermonaten darüber einigen könnten? Solch eine Einigung würde Jahre erfordern, es ist überhaupt zweifelhaft, ob auf eine abschließende Konvention für dieses Gebiet gerechnet werden kann. Was dagegen sehr wohl möglich sein würde, ist, daß die Regierung, gestützt darauf, daß in Deutschland des Prämienwesen ganz bedeutend eingeschränkt werden wird, falls diese Vorlage Gesetz wird, auch die Gründe, welche bislang in andern konkurrirenden Ländern bestanden haben, so hohe und noch höhere Prämien beizubehalten, nicht mehr vorhanden sind, daß also, um es anders auszudrücken, auch in den übrigen Ländern das Interesse des Finanzministers allmählich über die Forderungen der Interessengruppen des Uebergewicht gewinnen wird, wenn nicht eben die Sorge der Konkurrenz gegenüber den aufrecht erhaltenen hohen Prämien in Deutschland eine solche Entwickelung hindert. In einer so günstigen Lage wird man allerdings nicht ohne Aussicht auf Erfolg derartige Bemühungen erblicken können, und man wird das um so mehr können, weil allerdings nicht zu bestreiten ist, daß wirklich diese bedeutenden Prämiensätze, die nun steigend seit Jahren in unserer Gesetzgebung sich finden, auf ähnliche Vorgänge und gesetzgeberische Maßregeln in anderen europäischen Ländern, namentlich in Frankreich, wesentlich bestimmend eingewirkt haben. Wir wissen ja, daß in Frankreich die Zuckerindustrie bedeutend älter ist wie bei uns. Sie datirt schon aus der Zeit des ersten Napoleon und der Kontinentalsperre. Es ist vielleicht am Platze, daran zu erinnern, daß nicht blos vor 1870, sondern auch noch einige Jahre nach 1870 die Produktion des Rübenzuckers in Frankreich eine bedeutend re war, als bei uns. Erst nach und nach haben wir die Franzosen überflügelt. Die Franzosen sind mit ihrer Industrie in eine Krisis gekommen immer schlimmer und sind im Jahre 1884 genöthigt gewesen ihr früheres — ich will es mal so bezeichnen — Fabrikatssystem abzuschaffen, und ein neues System, wie unseres, aufgebaut auf der Materialsteuer an die Stelle zu setzen. Das ist im Jahre 1884 geschehen, zu einer Zeit, wo das Prämienwesen bei uns in der üppigsten Blüthe stand, und das hat die Franzosen veranlaßt, bei der Art, wie man in Frankreich verfährt, wo die Interessenten — das kann man dreist sagen — noch viel fester in sich geschlossen sind und sich in der Deputirtenkammer noch viel stärker zu vertreten wissen, Prämien einzuführen, gegen welche unsere auch jetzt bestehenden noch verschwindend klein sind, einmal hinsichtlich des Ausbeutungsverhältnisses und namentlich hinsichtlich des Satzes der Abgabe, die dort erheblich höher ist, wie in Deutschland, nämlich bislang 50 Frs., also wohl rund 40 Mk., und künftig soll sie noch erhöht werden auf 60 Francs. Dies ist hinsichtlich des Steuersatzes, wenn man bei uns beides zusammenrechnet, immerhin noch mehr, wie das Doppelte. In Frankreich ist man also zu diesem Steuersystem übergegangen, man hat versucht, Fortschritte zu machen, die unter dem früheren System für Frankreich ausgeblieben waren, und es ist nicht zu verkennen, daß Frankreich mit der Zeit auf dem auswärtigen Londoner Markte ein sehr gefährlicher Konkurrent für uns werden wird. Augenblicklich ist der Export aus Frankreich noch kein bedeutender, nicht entfernt zu vergleichen mit dem Verhältniß, welches wir bei uns haben, wo $^2/_3$ der Produktion exportirt und $^2/_3$ konsumirt werden. Im Wesentlichen beschränkt sich die Produktion auf die Versorgung des innern Konsums, das hat auch einen Grund um so mehr darin, daß die Prämie — es wird zu weitläufig sein, das näher auszuführen — in dem Konsumpreis liegt, in der Art der Berechnung des Fiskus mit den einzelnen Fabriken hinsichtlich der Steuer, wonach also bis dahin der Export noch keine Prämie genießt. Nun sind aber in Frankreich die Prämiensätze so hoch, daß auch demnächst immerhin noch die Konkurrenz für uns eine gefährliche sein wird, denn selbst wenn sie ohne eine Extraprämie nach London verkaufen, behalten sie im Durchschnitt ihrer Produktion und ihres Verkaufes noch immer eine ganz bedeutend höhere Prämie, als wir in Deutschland künftig nach diesem Gesetze haben werden, ja als wir sie jetzt ohne Abänderung des Gesetzes haben. Darauf weise ich hin, da dies uns auffordert mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen, wo es sich um eine so bedeutende Industrie handelt, die mit den wirthschaftlichen Verhältnissen und der Blüthe derselben in großen Theilen Deutschlands zusammenhängt und die von einer immer gefährlicher werdenden Konkurrenz von Frankreich her bedroht wird.

Diese Industrie ist in Deutschland nun eine der bedeutendsten Exportindustrien. Die Summen von 120 Millionen, welche der Herr Vorredner genannt hat, sind etwas niedrig gegriffen; der Londoner Preis ist noch etwas höher, man kann immer noch 10 oder 20 Millionen hinzuschlagen, — also nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen ziehen wir vom Auslande in Folge dieser Exportindustrie. Daneben ist es eine Industrie, die in einer unerhörten Weise unsere Landwirthschaft befruchtet hat, den Wohlstand entwickelt hat, einer großen Zahl von anderen Industrien und Gewerben Anregung und Verdienst gegeben hat. In dieser Hinsicht will ich nur erinnern an die Bergwerke, an die Maschinenfabriken, an die Düngerfabriken ꝛc.

Ich erinnere mich nun noch sehr gut, daß früher die Zuckerindustrie und ihre Vertreter immer angegriffen wurden wegen des furchtbaren Schutzzolls, der ihr gewährt wurde, wegen des Ausschlusses des ausländischen Zuckers. Es wurden die enormen Millionen ausgerechnet, die das konsumirende Publikum der Zuckerindustrie zuwenden mußte. Nun bei dieser einseitigen Rechnung hat man immer einen Faktor vollständig vergessen. Wäre in Europa und speziell in Deutschland die Rübenzuckerindustrie niemals entstanden: welche Preise für Kolonialzucker hätte man in Europa wohl bezahlen müssen? (Sehr richtig! rechts.) Unerschwinglich wären dieselben gewesen, während jetzt umgekehrt die Zuckerpreise, ganz abgesehen von dem ungeheuren Preissturze in den letzten vier, fünf Jahren, soweit heruntergegangen waren, daß — ich habe hier die Statistik des bekannten Herrn Herbertz — z. B. in den Jahren 1869/70 und den folgenden vier die Preise im Durchschnitt des gewöhnlichen, also des halben Metercentners der 96er Waare 37 Mk. betrugen, während sie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre $26\frac{1}{2}$ Mk. und in den letzten drei Jahren etwa 21 und 22 Mk. gewesen sind. Also seit dieser verhältnißmäßig noch nicht langen Zeit von nicht ganz 20 Jahren ist der Preis fast auf die Hälfte gesunken. Diese Industrie, welche durch den Schutz des Staates und durch das Prämiensystem groß gezogen ist, hat es allein möglich gemacht den Konsumenten diesen außerordentlich niedrigen Preis zu gewähren. Das sollte man niemals vergessen, wenn man von den großen Zuwendungen dieser Industrie durch Schutzzölle und Prämiensysteme spricht. Im Jahre 1869/70 war die ganze Produktion von Zucker nur 2 Millionen Doppelcentner, im Durchschnitt der letzten 3 Jahre dagegen jährlich 10 Millionen Doppelcentner. 1869/70 war der Export von Zucker bei uns 2 Millionen Doppelcentner, im Durchschnitt der letzten drei Jahre jährlich 6 Millionen Doppelcentner. Am interessantesten sind folgende Zahlen: 1869/70 hat man zur Herstellung von 1 Centner Zucker 12 Centner Rüben gebraucht, dagegen in den letzten 10 Jahren 10 Centner, in den letzten 5 Jahre $9\frac{1}{2}$ Centner, in den letzten Jahren nicht einmal mehr ganz 9 Centner und im Jahre 1885/86 $8\frac{1}{2}$ Centner. Diesen Fortschritt verdankt man der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870527 1-11/fragment/page=0006

Entwicklung der Technik, der Chemie, der Entwicklung der Landwirthschaft und den Anfrenngungen, die sich in anerkennenswerthem Zusammenwirken dieser verschiedenen Faktoren geltend gemacht haben. Nun hat doch — der Abg. Witte mag darüber reden, was er will und er hat es ja auch selbst nicht ganz verkennen können — ein großer Theil dieser Fortschritte in dem Antrieb gelegen, welchen das Materialsteuersystem enthält, indem es jedem Zuckerrübenbauer und Fabrikanten einen starken Impuls gab, aus der Rübe mehr Zucker herauszuziehen, weil er, je mehr Zucker er gewann, desto mehr durch die Materialsteuer in der Steuer erleichtert wurde. Auf dieser Grundlage hat die Industrie im Großen und Ganzen sich auch gesund entwickelt bis Ende der siebziger Jahre. Man kann sagen, die Krisis, die seitdem nicht aufgehört hat, ist eigentlich erst seit Beginn der achtziger Jahre eingetreten. Seitdem hat sich die Produktion und Ausfuhr fast verdoppelt und sind ungesunde Erscheinungen zu Tage getreten. Diese sind nicht allein in Deutschland vorgekommen, sondern als eine Folge des übermäßigen Prämiensystems auch in andern Ländern; so haben sie einen allgemeinen Preissturz zur Folge gehabt und, wie gesagt, ist man also vom Preise von 37 Mk. für 50 Kilogramm 1869 in den letzten Jahren auf 21,22 Mark angelangt. Dann ist es allerdings die höchste Zeit, daß die Staatsregierung eingeschritten ist, und da glaube ich, können wir es mit Befriedigung begrüßen, wenn eine Vorlage hier gemacht ist, die in einer gelungenen Ausgleichung der Interessen die verschiedenen Ziele verfolgt und auch erreicht scheinen läßt, die man bei einer solchen Steuergesetzgebung überhaupt ins Auge fassen kann. Ob nun diese Vorlage in gleicher Weise den Finanzminister, den Konsumenten und den Produzenten befriedigt, das wird die Kommissionsberathung ergeben; auf mich macht sie diesen Eindruck. Und wenn wir von den beiden Herren Vorrednern die entgegengesetzten Angriffe hören, daß die Prämie, die hierin enthalten ist, viel zu hoch, auf der anderen Seite, daß sie viel zu niedrig sei, so ist es doch möglich, daß die Kommissionsprüfung ergiebt, daß in der Vorlage das Richtige fixirt ist.

Wenn Herr Dr. Witte nun behauptet, daß das Ausbeuteverhältniß von 1:10 für den Produzenten viel zu günstig gegriffen ist und wir dadurch nicht blos das verlieren, was die Regierung selbst als Prämie anerkennt, sondern daß die Prämien in den nächsten Jahren noch viel höhere sein werden, so wird man mir wohl zustimmen, daß eine Kritik solcher Rechnungen im Einzelnen hier im Plenum nicht möglich ist. Außerdem hat sich der Herr Vorredner bei seiner Rechnung einige Willkürlichkeiten gestattet. Zunächst ist es nun unbegreiflich, — ich müßte denn mißverstanden haben — wenn er auf irgend welche, wie ich annehme, willkürlich gegriffene Voraussetzung hin hier behauptet, es würde nach dieser Vorlage noch eine Prämie von 37 Millionen gezahlt. Habe ich das richtig verstanden? (Abg. Dr. Witte: Ueberhaupt Prämie!) Dann möchte ich in diesem Zusammenhang noch eine Aufrenung des Herrn v. Puttkamer richtig stellen. Derselbe hat wiederholt von einer Prämie des Staats von 40 Mill. gesprochen. Das ist nicht richtig. Die Prämie, welche überhaupt die Industrie bekommt, setzt sich bekanntlich zusammen aus der zu viel gezahlten Bonifikation bei der Ausfuhr, und aus dem gesteigerten Konsumpreis, welcher bekanntlich daraus hervorgeht, daß der Konsumpreis entsteht durch den Londoner Weltmarktpreis plus der Exportbonifikation. Ist diese also zu hoch, enthält dieselbe eine Prämie, dann erscheint diese Prämie auch wieder bei jedem Centner, den das deutsche Publikum konsumirt, und daraus setzt sich also die Prämie der Industrie im Ganzen zusammen. Also die Prämie der Industrie ist etwas anderes als die Exportprämie. Nun habe ich schon vorhin darauf hingewiesen: das Verhältniß des Exports zum Import bei den 10 Millionen Doppelcentnern, die im Durchschnitt der letzten Jahre produzirt sind, ist: 6 Millionen werden ausgeführt und 4 Millionen und werden konsumirt.

Dannach werden von dem Gewinn, den die Industrie durch das Prämiensystem macht, $^2/_3$ vom Fiskus und $^2/_3$ von den Konsumenten durch die etwas gesteigerten Preise bezahlt. Nun sollen künftig nach der Meinung des Herrn Dr. Witte noch 37 Millionen Prämien bleiben. Er hat dabei sehr willkürliche Annahmen gemacht. Er hat gegenüber den fortlaufenden statistischen Notizen von Herbertz und denjenigen der Regierung die Zuckerkampagne mit dem Budgetjahre in Verbindung gebracht, dann hat er die 7 Millionen Mark für die Verwaltung nicht berücksichtigt und dieselben an anderer Stelle ganz einfach von der Materialsteuer abgezogen, statt von der Materialsteuer und der Konsumsteuer. Endlich hat er ein Ausbeuteverhältniß von $7\frac{1}{2}$: 1 angenommen. Das mag in einer einzelnen, günstig gelegenen Fabrik einmal in einem guten Sommer vorgekommen sein, besonders wenn diese Fabrik viel Melasse zukauft, wodurch das Verhältniß günstiger wird. Nach der amtlichen Reichsstatistik, der ich größeren Werth beilege, ist aber der höchste erreichte Satz im Jahre 1885/86 $8\frac{1}{2}$: 1 und 1886/87 $8\frac{1}{4}$: 1 und nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre beträgt er 9 : 1. Wie kann man also einen Satz von $7\frac{1}{2}$: 1 annehmen? Es handelt sich hierbei doch um den Durchschnitt, nicht um das Resultat einer einzelnen Fabrik, sondern um günstig und ungünstig gelegene, gut und schlecht verwaltete, erbärmlich und vortrefflich finanzirte Unternehmungen, Unternehmungen, die Melasse aus Rohzuckerfabriken entzuckern, ihre eigene und noch zugekaufte. Die alle können nicht den Satz von $7\frac{1}{2}$: 1 erzielen. Ich würde der Industrie gratuliren, wenn sie eine solche günstige Perspektive erreichen könnte.

Nun will ich gar nicht verkennen, daß der Satz von 1 zu 10 zu günstig gegriffen ist, der Durchschnitt der letzten Jahre ist 9. Nach diesem Durchschnitt der drei Jahre hätte man einen Satz von 1 zu 9 nehmen können. Man mußte aber davon ausgehen, daß so günstige klimatische Verhältnisse, wie in den letzten der Sommern, immer wiederkehren, und daß man den Satz so greifen wollte, daß die Prämie bis auf ein Minimum verschwinden würde. Was würde aber die Folge gewesen sein, wenn man den Satz niedriger griff als 1:10 und was würde die Folge gewesen sein in demselben Augenblicke, wo man den Rohmaterialsatz von 1,70 auf 1 Mk. heruntersetzt? Ich will mich in diesem Augenblicke nicht mit Herrn von Puttkamer in eine nähere Erörterung einlassen. Er hat gemeint, man dürfe nicht weiter heruntergehen als bis zu 1,50 Mk. Die Regierung schlägt vor, ein Heruntergehen von 1,70 Mk. auf 1 Mk. In demselben Augenblick, wo wir ein Ausbeuteverhältniß haben, in diesem Jahre nicht von 1:10, sondern von 1:10,6, wenn erst vom Herbst ab die Berechnung eintritt, da ist das Herabgehen des Bonifikationssatzes bei der Ausfuhr nicht 17:10, sondern 18:10 angesichts gegenwärtige Verhältniß. In demselben Augenblick geht die Prämie beim Export und die Prämie durch den höher zu gewinnenden Preis beim Konsum herunter im Verhältniß von 18:10, d. h. die Industrie verliert, wenn die Vorlage Gesetz wird, $^4/_9$, rund die Hälfte der bisherigen Prämie. Das ist die Frage, die die Kommission zu untersuchen hat: ist das zu viel, zu wenig, kann das die Industrie ertragen? ist das nicht eine zu große Vergünstigung, die ihr gewährt bleibt? Im Zusammenhang hiermit und im weiteren Angriff gegen das ganze System behauptet Herr Witte, in den nächsten Jahren werde das noch mehr heruntergehen, man würde wieder vor der Frage stehen, daß man diese Kombination der Material- und Konsumsteuer nicht aufrecht erhalten könnte, sondern zu der eigentlichen Konsumsteuer übergehen müsse. Wenn das so kommt, dann behält Herr Witte Recht, und er müßte sich dann sehr freuen, wenn die Entwicklung so eintritt; er sollte sich aber auch freuen, wenn wenigstens hinsichtlich der Korrektur des so schlimmen Systems hiermit ein so bedeutender Anfang gemacht wird. Nun will ich persönlich wohl glauben, daß im Laufe der Jahre noch eine Verbesserung der Technik und namentlich des Rübenbaus erfolgen kann. Aber in der Art, wie es verlaufen ist, in den letzten fünf, sechs Jahren verlaufen ist zum großen Schaden des Fiskus, kann es nie wieder verlaufen, aus dem einfachen Grunde nicht, weil alles das, was etwa gegen die Berechnung eintreten wird in Bezug auf die Einnahme des Fiskus, schon herabgemindert wird durch das Heruntergehen der Materialsteuer im Verhältniß von 17:10. Es ist nun hier die Rede gewesen von den Strontianitfabriken in Bezug auf die Melasseentzuckerung. Darüber bestehen nun die ungeheuerlichsten Vorstellungen — ein reiner Aberglaube. Ich bitte doch mal aus der Vorlage hier die einfachen Zahlen zu nehmen, wie viel denn überhaupt von den Strontianitfabriken jährlich verarbeitet wird. Ich habe in der Vorlage gefunden 300000 Doppelcentner. Nun wird ja auch noch andere Melasse entzuckert in den Fabriken, zum Theil mit dem Strontianitverfahren, zum Theil mit anderen Methoden, die nicht ganz so viel ergeben. Darauf ist ursprünglich im Gesetz keine Rücksicht genommen. Die Melasseentzuckerung ist das Ergebniß erst neuerer Zeit, aber das ist ja auch nicht so ungeheuerlich, wie es aussieht.

Die Regierung geht davon aus: 85 Millionen Doppelcentner Rüben werden verarbeitet sein. Eine gewiß nicht zu niedrige Annahme ist, daß man 3 Prozent Melasse daraus gewinnt, es wird sogar noch weniger angegeben. Ich glaube aber, es ist eine mittlere Annahme. Das wären dann in runder Summe $2\frac{1}{2}$ Millionen Doppelcentner Melasse. Die besten Methoden des Strontianitverfahrens ergeben aus der Melasse, die überhaupt noch einen Zuckergehalt gewährt, 40 Prozent. Nun kommt also die Quantität von Zucker, die überhaupt produzirt wird, wenn alle Melasse in Deutschland in allen Fabriken entzuckert wird mit 40 Prozent von $2\frac{1}{2}$ Millionen, das ist 1 Million Doppel-Centner. (Zurruf). Das ist natürlich steuerfreier Zucker in dem Sinn, wie es gewöhnlich ausgedrückt wird. Die Steuer liegt darin, daß die Herren für Melasse einen Preis bezahlen müssen, als sonst.

Nun ist die Sache so, daß alles, was dazu kommt, nicht mehr mit der hohen Prämie belegt werden kann. Dies ist eine Entwickelung, die wir im Großen und Ganzen hinter uns haben. Der Nachtheil ist bereits schon da, der ist in allen jenen Zahlen zu Tage getreten. Ich weiß nicht, wie weit amtliche genauere Ermittelungen stattgefunden haben. Mir ist von zuverlässiger Seite gesagt, man dürfte annehmen, daß etwa dreiviertel aller Melasse entzuckert würde, sei es in unseren selbständigen Strontianitfabriken, sei es in den Rübenzuckerfabriken, und die Zahl ist insofern nicht unwahrscheinlich, daß sie so hoch gegriffen werden darf wie die Angaben, die man allerdings mathematisch nicht ganz genau feststellen kann, mindestens auch keine hohen sind von derjenigen Quantität Melasse, welche noch heute zur Brennerei und zum Export verwendet wird. Also ich will sagen, $\frac{3}{4}$ des Unheils, welches Herr Witte auch auf diesem Gebiet befürchtete, wird man bei dieser Rechnung zu Grunde legen können; also der vierte Theil, 1 250 000 Doppelcentner Zucker können künftig auch noch aus der Melasse gewonnen werden. Nun will ich noch eine Konzession machen: die Melasseentzuckerung ist bis jetzt noch unvollkommen. Andere Melasse soll nicht entzuckert werden, wir wollen also sagen: 300 000 Doppelcentner, und das multiplizirt mit zehn, das ist also der Rückgang in den Einnahmen, wenn dies alles im Laufe der Jahre geschieht. Drei Millionen — das ist ja natürlich eine Unannehmlichkeit für den Fiskus, aber ein Nationalunglück und eine furchtbare Erscheinung ist es in keinem Fall. Ich bitte diejenigen, welche diese Fabriken, wie es ja sehr erklärlich ist bei den bisherigen ganz enormen, ungemessenen Prämien, mit ungünstigen Augen gegenüberstehen, doch auch zu berücksichtigen: diese Fabriken haben wenigstens das Gute gehabt, daß sie die Melasse für einen solchen Preis haben verwerthen können. Nun kommt dazu, daß diese Entwickelung, daß auch dieser Rest vollkommen entzuckert wird, sich so schnell in keinem Falle vollziehen wird, und da appellire ich an den Sachverständigen Abg. Witte: das ist doch zweifellos, daß solch ein enormer Rückgang in der Prämie von 18 auf 10 zunächst einen gewissen Schrecken hervorruft. Die Methoden, die nicht vollendet sind, können sich nicht halten. Es wird die Leute vor die Frage gestellt, ob sie an Stelle der zum Theil recht kostspieligen Einrichtungen andere machen wollen; darüber wird eine gewisse Zeit vergehen. Verlässig wird es bei dem jetzigen Quantum von Melasseentzuckerung bleiben, und der Fortgang wird sich langsam vollziehen und Jahre lang dauern. Ein sehr großer Rückgang der Einnahmen ist also nicht zu besorgen. Was den Fortschritt in der Technik und den Anbau der Rüben betrifft, so können hinsichtlich der ersteren in den Fabriken wohl noch Fortschritte gemacht werden, große aber nicht; in der Hauptsache ist man da am Ziel. Dagegen ist man hinsichtlich des Rübenanbaues in einem großen Theil von Deutschland noch nicht am Ende angelangt, und das wird wahrscheinlich der Herr Finanzminister am meisten in's Auge fassen müssen; und wenn nach einer Reihe von Jahren auch dieser Versuch einer Verbindung von Material- und Verbrauchssteuer sich nicht als gelungen herausstellte, so wird es auf diesem Gebiete, wenn eine zuckerreichere Rübe angebaut werden kann, sich noch um Fortschritte handeln. Ich appellire da an die Gegenden, die nicht die alte Kultur haben, an diejenigen, wie z. B. in der Provinz Hannover, wo man später als in Anhalt, Magdeburg, Braunschweig die Etablissements angelegt hat; so auch in Süddeutschland, Schlesien, Westpreußen, — da kann man durch den Vorgängern bis zwei Menschenalter länger arbeiten, nachkommen und da wird allein künftig eine Ausgleichung in den Produktionsbedingungen herbeigeführt werden können. Und diese Ausgleichung zu erreichen, ist ja die Hauptaufgabe dieses Gesetzes, weshalb wir abweichend von dem System der Materialsteuer einen Rückgang von 1,70 Mk. auf 1 Mk. eintreten lassen wollen. Deshalb hat man auch das Rendement von 1:10 aufrechtet erhalten, um die ungünstiger gestellten Fabriken in eine günstigere Lage zu bringen, und darunter sind alte, solide fundirte, gut geleitete Institute.

Ich hoffe also, daß es gelingen wird, auf dieser Grundlage zu einer Verständigung zu kommen, die ja leider in einem früheren Jahre gescheitert ist. Es hindert dies gar nicht, daß man in noch späterer Zeit zu ganz einfachen, reinen Formen übergeht, vorausgesetzt, daß man sich an der Hand von Verhandlungen mit anderen Ländern wegen der Höhe des Prämiensystems oder der vollständigen Beseitigung desselben wird einigen können. Bis dahin, daß das geschieht — darüber wird noch manches Jahr vergehen — werden wir es auf dieser Grundlage versuchen müssen. Da behaupte ich nun: ein so vortreffliches, in seinem Zusammenhange ausgearbeitetes Gesetz — das hat eigentlich Herr Dr. Witte anerkannt — haben wir auf diesem Gebiete noch nicht gehabt. Im Zusammenhange damit will ich mit zwei Worten darauf hinweisen, daß die Bestimmungen, welche zum Theil hier kodifizirt sind, zum Theil sogar ganz neu wegen der Kontrolen und Strafen, nicht von einem peinlich bureaukratischen, sondern umsichtigen und kaulanten Geiste beherscht sind, der wirklich ein Gefühl dafür hat, daß es jetzt in Deutschland und namentlich bei dieser Industrie sich um große wirthschaftliche Verhältnisse handelt, wo man nicht mit reiner Peinlichkeit und Aengstlichkeit bei Strafen und Strafen wird durchkommen können. Ich habe wenigstens mit Interessenten über die Sache gesprochen, und die haben nur einige kleine, nicht einmal sehr erhebliche Ausstellungen gemacht. Ich will die General-Diskussion mit solchen Dingen nicht belasten, man wird das in der Kommission prüfen können. Aber im Ganzen wurden auch diese Theile der Vorlage als vortrefflich durchgearbeitete anerkannt, gerade von den Interessenten, die dafür ein geschärftes Auge haben. Im Uebrigen behaupte ich, daß die Tendenz, die hier verfolgt wird, die verschiedenen Interessen zu vereinigen scheint auf der Grundlage, daß der Konsument wenig mehr, sogar weniger als in den Jahren von 1869 bis 1880 bezahlt; daß die Industrie, wenn sie erstarkte Anstrengungen macht, doch erhalten bleibt durch eine Prämie, die zwar hoch ist, aber vom Fiskus ertragen werden kann; daß daneben der Fiskus wieder auf diejenigen Einnahmen kommt, die er noch in der zweiten Hälfte der 70er Jahre hatte, von rund 1 Mk. pro Kopf. Grobe Verletzungen irgend welcher Interessen sind in der Vorlage, wie mir scheint, nicht vorhanden; das wäre noch zu prüfen. Die gegenwärtige Vorlage bedeutet ein Entgegen- und Vorkommen auf einer Wege, der die Mängel und Fehler der jetzigen Besteuerung vermeidet und im Zusammenhange die Ziele erreicht, die ich bezeichnet habe. Ich meine, der Reichstag wird sehr wohl daran thun, nach so vielen gescheiterten Versuchen, die verschiedenen Interessen zu vereinigen und dabei zu bewirken, daß der Fiskus zu seinen Einnahmen kommt, in der Kommission und demnächst im Plenum auf Grund dieser Vorlage sich zu einigen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Robbe** (Reichspartei): Ich bin mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Form des Gesetzes eine vorzügliche ist. Ich stehe nicht an, zu erklären von meinem Standpunkt aus, daß ich vollkommen anerkenne, daß der Gesetzentwurf erstklich bestrebt gewesen ist, die richtige Diagonale zwischen entgegengesetzten Ansprüchen zu ziehen. Nur ob dies vollständig gelungen, darüber möchte ich meine Ansichten auseinandersetzen. Man wirft mir und meiner Partei oft scherzhaft vor, daß sie permittelnde sei. Darin liegt ein tiefer Ernst; wir stehen in dieser Frage auf einem Standpunkt, der zwischen dem des Abg. Witte und des Abg. v. Puttkamer vermittelt. Ich bin mit der Prämiensumme zufrieden, wie sie die Vorlage in Aussicht nimmt, aber ich habe sehr große Zweifel, ob diese Prämien richtig vertheilt sind. (Sehr richtig!) Was eine reine Materialsteuer jetzt noch bringen würde, würde eine ungemein geringe Summe sein. Ich wiederhole, was ich bereits früher mehrfach gesagt habe, daß nach meiner Ansicht der letzte Entwickelungsgang der sein wird, daß wir zu einer reinen Konsumsteuer gelangen. Wenn diese Konsumsteuer unbedingt nothwendig mit einer Prämie verbunden sein muß, so sage ich offen, daß es mir das liebste sein würde, wenn diese Prämie eine vollkommen unverschleierte, jedem Auge sichtbare sein würde, weil nur dies die genügende Garantie bieten würde. Außerdem erkenne ich an, daß der Entwurf endlich mit dem Prinzip der beständigen Steuererhöhung bricht; zum ersten Male nimmt derselbe auf die seit Jahren vorgebrachten schweren Bedenken gegen die Materialsteuer Rücksicht. Wie die Fehler einer Steuer mit ihrer Erhöhung wachsen, so dürfen wir auch hoffen, daß sie bei der hier vorgeschlagenen Herabsetzung sich vermindern. Ich begrüße es mit Freuden, daß man ernstlich bestrebt ist, die schweren Schäden des Materialsteuersystems durch Herabminderung des Steuersatzes zu mildern. Es kann sich also nicht um die Verfolgung von Zwecken handele, welche prinzipiell den Absichten der Regierung entgegenlaufen, sondern, wo es nöthig erscheint und möglich ist, Besseres an die Stelle des Gebotenen zu setzen. Ich habe schon früher den hier eingeschlagenen Weg als den besten, praktikablen empfohlen, aber stets dabei darauf hingewiesen, daß es z. B. unmöglich ist, das Materialsteuersystem ganz zu verlassen. Nun hat sich in neuerer Zeit eine Bewegung gezeigt, ob, wenn man die Prämie so wie die Regierung empfiehlt, herabsetze, es dann nicht besser wäre, einfach an dessen Stelle eine Konsumsteuer mit offener Prämie zu setzen; dennoch haben sich auf der letzten Generalversammlung 588 Stimmen für das von der Regierung empfohlene Reformsystem und nur 96 für jenes letztere erklärt.

Was die Prämie betrifft, so ist dieselbe entschieden gegen die der Nachbarstaaten zu gering. In Frankreich schätzt man den Ausfall der Steuer durch die Prämie für das letzte Jahr auf 100 Millionen Francs. Das beweist bei der Zuckerindustrie Frankreichs einen viel höheren Satz der Exportprämie. Nun hat nach dem Ausspruche eines angesehenen französischen Blattes Frankreich die Absicht, Deutschland in der Zuckerindustrie den Krieg jusqu'à outrance anzukündigen. Wir können daraus ersehen, wie vorsichtig wir sein müssen und wie gefährlich es wäre, wenn wir z. B. nach Herrn Witte's Vorschlag Prämien mit sinkender Skala einführten. Wir würden Frankreich dadurch einfach den Weg zeigen, den dasselbe gehen müßte, um uns zu schädigen.

Wenn wir nun auch die Prämie weder zu hoch noch zu niedrig wäre, so habe ich doch vor allen Dingen ein Bedenken, das wir betrefft sein müssen zu beseitigen, das ist die ungleichmäßige Vertheilung derselben. Wer bekommt die Prämie? Derjenige, der die geringste Centnerzahl Rüben für den Zucker braucht; eine große Anzahl von Fabriken läuft in einigermaßen ungünstigen Jahren Gefahr, gar nichts von Prämien zu bekommen. Gewisse Fabriken bekommen die Prämie ganz, gewisse gar nichts. Ich wünsche eine gleichmäßige Vertheilung des Antheils. (Sehr richtig! rechts.) Daher wird die Kommission zu prüfen haben, ob dieser Punkt nicht einer eingehenderen Berücksichtigung bedarf, als in der Regierungsvorlage der Fall ist. Zu Wegfall zu bringen ist natürlich die Prämie nicht, wir würden ja sofort unsere Lage an Weltmarkte um die Höhe der Prämie verschlechtern. Es kann dies erst geschehen, wenn andere Staaten in gleicher Weise vorgehen. Wann das sein wird, weiß ich ja nicht; aber als früher Frankreich, Holland und die Niederlande sich bemühten, durch internationales Vorgehen die Prämie herabzusetzen, das hat die Regierung damals nicht gewollt; jetzt ist natürlich Frankreich durchaus nicht geneigt dazu. Die Nothwendigkeit einer Prämie ist eben anzuerkennen, um die Industrie so lange zu erhalten, bis der Fortfall möglich wird. Die Strontianfabriken — es kommen deren wohl nur 7 in Betracht — haben begreiflicherweise ein ganz anderes Interesse. Ich habe also mit der Regierungsvorlage volle Sympathie nach der Richtung, daß sie das falsche System verlässt, daß sie das Staatsinteresse nach Billigkeit anerkennt und den Konsumenten nicht höher zu belasten bestrebt ist, als nöthig erscheint. Meine Bedenken bestehen darin, daß die generellen Bedenken, welche ich so oft gegen die Materialsteuer an und für sich ausgesprochen habe, durch den Entwurf nicht beseitigt werden. Was nun die Strontianfabriken betrifft, von denen etwa 7 erstlich in Frage kommen, so bin ich der Ansicht, daß diese auch unter der Herrschaft der Regierungsvorlage zu anderen Betrieben übergehen müssen, sie werden nicht weiter arbeiten können. Wie wird man sich mit diesen Fabriken abfinden? Wir wollen doch nicht, daß wir durch diese fehlen Fabriken zu einer neuen Reform der Zuckersteuer gedrängt werden sollen. Wir werden erwägen müssen, ob wir nicht den Interessen dieser Fabriken gerecht werden können. Ich wiederhole zum Schluß, daß mir bei Beibehaltung der Materialsteuer die Vorschläge der Regierung das Richtigste zu treffen scheinen. Es wird Sache der Kommission sein, zu prüfen, ob sich ein Modus finden läßt, der der Staatskasse noch höhere Vortheile gewährt, ohne den Konsum zu belasten.

Abg. Dr. **Barth** (dfr.): Ich halte es für nothwendig, unsere Stellung zu den Exportprämien noch näher zu präzisiren. Man hat früher die Sache immer so dargestellt, als ob man mit der Exportprämie den Fabrikanten ihre Steuerausgaben rückvergüte, während man immer schon darauf hinwiesen, daß den Fabrikanten eine wirkliche Prämie auf Kosten der Reichskasse gegeben werde. Jetzt wird von allen Seiten, auch vom Regierungstische aus, zugegeben, daß es sich in der That darum handele, den Fabrikanten eine wirkliche Prämie zu gewähren, daß diese Prämiengewähr aber nach Lage der Verhältnisse nicht aufgegeben werden könne. Warum behält man nun die Materialsteuer neben der Konsumsteuer bei? Um eine Hebung der Zucker-Industrie kann es sich nach der Ansicht aller Sachverständigen bei dem hohen Stande, den die Technik in der Zuckerindustrie erlangt hat, nicht mehr handeln. Man behält also die Materialsteuer nur bei, um die verdeckte Prämie aufrecht erhalten zu können. Es handelt sich gar nicht mehr um eine Exportprämie, sondern einfach um einen Zuschuß aus der Staatskasse an die Zuckerindustrie. Da wäre es doch also richtiger, wir geben eine direkte Prämie, wie dies der Abg. Robbe in anerkennenswerther Weise offen ausgesprochen hat. Daß solche Prämien zu den bedenklichsten Konsequenzen und Ungerechtigkeiten führen müssen, ist klar. Behält man indeß die Prämien, so liegt noch kein Grund vor, sie mit der Materialsteuer zu verbinden. Daß diese Verbindung im Interesse der Industrie nothwendig sei, ist nicht richtig, das beweisen die Ergebnisse vieler Fabriken. Mein Freund Witte hat sich keineswegs als Freund der Exportprämien erklärt. Im Gegentheil, er ist ein entschiedener Gegner derselben. Er will gar keine Exportprämie, er will dies schon in diesem Gesetz ausgesprochen haben, aber er will eine Uebergangszeit concediren, während welcher die Exportprämie allmählich heruntergehen soll, bis sie ganz aufhört. Das ist der Unterschied unseres Standpunktes gegenüber anderen Rednern, daß diese eben der Ansicht sind, daß wir die Exportprämie beibehalten müssen, so lange die übrigen Staaten sie behalten. Die Exportprämien haben die Zuckerindustrie in Wirklichkeit geschädigt, und es ist außerdem volkswirthschaftlich ganz verkehrt, daß wir Exportprämien bezahlen, damit die Engländer auf unsere Kosten billigen Zucker haben. Nun dann also, wenn das Gesetz so gestaltet wird, daß es eine endgültige Reform der Zuckersteuer enthält und mit dem System der Exportprämien grundsätzlich bricht, indem es sie nur noch während eines Uebergangsstadiums behält, nur dann wird das Gesetz für uns annehmbar sein.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. **Robbe**, daß er sich keineswegs für eine offene Exportprämie als dauernde Einrichtung ausgesprochen habe.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes betr. Post-Dampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern vom 6. April 1885.

Bevor das Haus in die Berathung desselben eintritt, beantragt

Abg. **Kalle** (nl.) die **Vertagung**.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. **Bamberger** (dfr.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident **von Wedell-Piesdorf**: Die Anzweifelung der Beschlußfähigkeit des Hauses ist nach erfolgtem Beschlusse unzulässig; der Zweifel hätte vor der Abstimmung erhoben werden müssen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870527 1-11/fragment/page=0007

Abg. Dr. **Meyer** (Halle, dfr.) beantragt von Neuem die Vertagung.

Abg. **Struckmann** (nl.): Ich halte es für unzulässig, daß die Vertagung beantragt wird, nachdem soeben ein Antrag auf Vertagung vom Hause abgelehnt worden ist.

Präsident **von Wedell**: Ich muß der Ansicht beitreten, daß, nachdem soeben ein Antrag auf Vertagung abgelehnt worden ist, wir nicht von neuem über einen solchen Antrag abstimmen können.

Abg. **von Bennigsen** (nl.): Ich will der Ansicht des Herrn Präsidenten nicht entgegentreten. Ich hätte es indeß allerdings für wünschenswerth gehalten, wenn wir die Berathung dieses Gegenstandes vertagt hätten; es sind zu demselben acht Redner gemeldet, und es wird nicht möglich sein, bei der vorgerückten Zeit die Angelegenheit noch zu erledigen.

Präsident **von Wedell**: Auf Grund der Geschäftsordnung könnte ich eine Vertagung jetzt nur eintreten lassen, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht. Ich frage daher, ob Jemand dagegen Widerspruch erhebt, daß wir die Berathung des vorliegenden Gegenstandes vertagen?

Ruf aus dem Hause: Ich erhebe Widerspruch.

Präsident **von Wedell**: Dann müssen wir in die Berathung des Gegenstandes eintreten. Das Wort hat der Abg. Diffené.

Abg. **Diffené** (nl.): Ich verzichte.

Präsident **von Wedell**: Das Wort hat der Abg. Rintelen.

Abg. **Rintelen** (Centr.): Ich verzichte.

Präsident **von Wedell**: Das Wort hat der Abg. Bormann. (Rufe: Verzichten! Verzichten!)

Abg. **Bormann** (Reichsp.) fragt an, ob Antwerpen als westlicher Anlaufshafen beibehalten werden solle. (Die übrigen Ausführungen des Redners bleiben bei der im Hause herrschenden Unruhe auf der Tribüne unverständlich.)

Staatssekretär **von Boetticher**: Ich würde es bei der Unruhe, mit der ein großer Theil des Hauses sich nach Schluß sehnt, doch für unhöflich halten, wenn ich auf die an mich gestellte Anfrage nicht sofort antwortete. Wie die Herren wissen, war im vergangenen Jahre als der westliche Anlaufshafen, welcher nach der Anlage zum Gesetze vom 6. April 1885 festgestellt werden muß, Antwerpen gewählt worden, aber nur vorübergehend und nur auf die Dauer eines Jahres. Dieses Jahr läuft mit dem 30. Juni d. J. ab. Es wird sich dann darum handeln, zu untersuchen, ob es im allgemeinen Interesse des deutschen Handels liegt, bei Antwerpen stehen zu bleiben oder einen anderen Hafen zu wählen. Was das Ergebniß dieser Untersuchung sein wird, darüber einen Aufschluß zu geben, bin ich heute außer Stande, ich will aber bemerken, daß aus den handeltreibenden Kreisen bisher keinerlei Klagen laut geworden, wenigstens nicht an uns gelangt sind darüber, daß Antwerpen zum westlichen Anlaufshafen bestimmt worden ist.

Mit der Aenderung, welche die gegenwärtige Vorlage erstrebt und die dahin geht, daß dem Reichskanzler die Befugniß beigelegt werden soll, den Kurs der Mittelmeerzweiglinie nach dem jeweiligen Bedürfniß zu bestimmen, hat, glaube ich, die Frage des westlichen Anlaufshafens keinen inneren Zusammenhang. Diese Vorschrift, die wir jetzt zur Beschlußfassung dem Reichstage vorlegen, hat wesentlich ihre Entstehung dem Umstande zu verdanken, daß schon in der kurzen Zeit, in welcher die Postdampferlinien im Betriebe sind, es sich als ein Bedürfniß herausgestellt hat, die im § 2 des Gesetzes vom 6. April 1885 vorgeschriebene Kursrichtung zu ändern. Es beruht das wesentlich auf der Thatsache, daß wir bald nach Eröffnung der Linien es mit der Cholera an den Ufern des mittelländischen Meeres zu thun hatten, die dazu führte, daß einerseits Aegypten und andererseits Italien der Quarantaine unterworfen wurden. Es hat sich nun als nothwendig herausgestellt, daß man solchen Hindernissen sofort die Möglichkeit einer Korrektur bezüglich der Linien entgegenstellt, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die Linien überhaupt keinen Werth haben.

Ich will mich für jetzt auf diese Bemerkungen beschränken und will nur noch hinzufügen, daß ich allerdings um deswillen eine baldige Berathung der Vorlage gewünscht hätte, weil gerade jetzt die Reisen und der Verkehr nach Australien und nach Ostasien sich häufen, und es deshalb für den Lloyd sowohl als für die sonstigen Interessenten wünschenswerth ist, zu wissen, ob der Reichstag geneigt ist, dem Reichskanzler die Bestimmung der Stationen zu überlassen. Auch selbst wenn, was unzweifelhaft ist, es unmöglich ist, die Vorlage vor der Pfingstpause definitiv zu erledigen, würde es für die Regierung, für den Lloyd und für die Interessenten doch von großem Werthe sein, aus der ersten Lesung zu entnehmen, welche Stellung das Haus dieser Vorlage gegenüber einnimmt. Darum will ich aber nicht den sonstigen Heimkehrbedürfnissen Zwang auferlegen.

Abg. **Richter**: Ich beantrage die Vertagung des Hauses.

Der Antrag findet hinreichende Unterstützung.

Abg. **Richter**: Im Sinne der Geschäftsordnung bezweifle ich die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident **v. Wedell**: Das Bureau tritt dem Zweifel bei; wir müssen daher zur Auszählung schreiten.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von nur 137 Mitgliedern.

Präsident **v. Wedell**: Das Haus ist nach dem Resultat der Auszählung nicht beschlußfähig. Ich werde nachher die Abtheilungen zur Wahl der zur Vorberathung der Zuckersteuervorlage eingesetzten Kommission zusammentreten lassen. Von dem Fortgange der Arbeiten der Kommission ist die Dauer unserer Session wesentlich bedingt. Ich halte daher für dringend wünschenswerth, daß die Kommission sobald als möglich zusammentrete. Wie ich gestern schon bemerkt habe, ist es meine Absicht, dem Hause vorzuschlagen, die nächste Sitzung am 7. Juni abzuhalten. Ich möchte die Kommission bitten, wenn irgend möglich, ihre Sitzungen spätestens am 6. Juni zu eröffnen.

Die nächste Sitzung des Hauses wird Dienstag 7. Juni Nachmittags 2 Uhr stattfinden, mit der Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. Abänderungen des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen; dritte Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen; erste event. zweite Berathung des Entwurfes eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes betreffend die Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern.

Schluß 4 Uhr

Verlag der Aktiengesellschaft Hallische Zeitung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188705271-11/fragment/page=0008